

Offenlegungsdokument des Clearing-Teilnehmers. Direktes und indirektes Clearing.

Copyright © 2017 von FIA, Inc. FIA, Inc. hat allfällige Änderungen an diesem Dokument weder geprüft noch empfohlen.

Dieses Dokument basiert auf der Fassung des Offenlegungsdokuments für Clearing-Teilnehmer von Januar 2016, das von International Swaps and Derivatives Association, Inc. und FIA, Inc. bereitgestellt wurde und an dem beide ein Urheberrecht haben.

Einleitung

In diesem Dokument beziehen sich Verweise auf «wir», «uns» und «unser» auf die Credit Suisse (Schweiz) AG als Clearing-Broker. Verweise auf «Sie» und «Ihr» beziehen sich auf den Kunden.

Was ist der Zweck dieses Dokuments?

Damit wir unsere Pflichten als Clearing-Teilnehmer gemäss EMIR¹ erfüllen können, müssen wir bei der Erbringung von Dienstleistungen für Sie, in deren Rahmen wir Derivate über eine zentrale Gegenpartei (**CCP**²) der EU clearen:

- Ihnen die Wahl zwischen einem Einzelkunden-Konto und einem Sammelkundenkonto (wie unter «Verfügbare Kontoarten» in Teil 1 B dargelegt) bieten,
- das Schutzniveau und die Kosten je nach Grad der Kontentrennung offenlegen, und
- die wesentlichen rechtlichen Folgen je nach Grad der Kontentrennung darlegen.

Damit wir darüber hinaus unsere Pflichten als Clearing-Teilnehmer gemäss technischem Regulierungsstandard für indirekte Clearing-Vereinbarungen (Indirect Clearing RTS³) erfüllen können, müssen wir bei der Erbringung von Dienstleistungen für Sie, in deren Rahmen wir indirekt Derivate über eine CCP⁴ der EU clearen:

- Ihnen die Wahl zwischen einem Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden und einem Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden (wie unter «Verfügbare Kontoarten» in Teil 1 B dargelegt) bieten, und
- das Schutzniveau und die Kosten je nach Grad der Kontentrennung offenlegen,
- die allgemeinen Geschäftsbedingungen veröffentlichen, denen gemäss wir Ihnen Dienstleistungen erbringen (wie unter «Bedingungen, unter denen wir Ihnen indirekte Clearing-Dienstleistungen erbringen können» in Teil 1 D dargelegt), und
- die wesentlichen rechtlichen Folgen je nach Grad der Kontentrennung darlegen.

Über die je nach Grad der Kontentrennung anfallenden Kosten informieren wir gesondert. Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.credit-suisse.com/ch/de/legal.html>

Informationen in Bezug auf die Behandlung von Margin-Deckungen und Sicherheiten auf CCP-Ebene können Sie den CCP-Offenlegungen entnehmen, die von den CCPs vorzunehmen sind.

¹ Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister.

² Die Fragen und Antworten der ESMA zu EMIR vom November 2013 bestätigen, dass EU-Clearingmitglieder von Nicht-EU-CCPs nicht verpflichtet sind, Artikel 39 einzuhalten, wenn sie Kunden-Clearing über Nicht-EU-CCPs anbieten.

³ Delegierte Verordnung (EU) 2017/2154 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für indirekte Clearingvereinbarungen und Delegierte Verordnung (EU) 2017/2155 der Kommission zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 149/2013 im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für indirekte Clearingvereinbarungen.

⁴ In ihrem Bericht zum indirekten Clearing von Mai 2016 bestätigt die ESMA in Abs. 9, 10 und 92, dass das (indirekte) Clearing bei anerkannten CCPs ausserhalb der EU nicht in den Geltungsbereich der technischen Regulierungsstandards für indirekte Clearing-Vereinbarungen fällt.

Gliederung dieses Dokuments

Dieses Dokument ist wie folgt gegliedert:

- Teil 1 A bietet einige Hintergrundinformationen zum Clearing.
- Teil 1 B zeigt die Unterschiede zwischen dem Einzelkunden-Konto, dem Sammelkundenkonto, dem Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden und dem Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden auf, enthält Erklärungen darüber, wie diese Unterschiede sich auf das Clearing Ihrer Derivate auswirken, und führt einige weitere Faktoren auf, die das Ihnen gewährte Schutzniveau in Bezug auf uns als Margin-Deckung bereitgestellte Vermögenswerte beeinflussen können.
- Teil 1 C betrachtet einige der Hauptaspekte im Zusammenhang mit einer Insolvenz.
- Teil 1 D gibt einen allgemeinen Überblick über die Bedingungen, unter denen wir Ihnen indirekte Clearing-Dienstleistungen erbringen können.
- Teil 2 gibt einen Überblick über die wichtigsten Unterschiede je nach von den CCPs gebotenen Grad der Kontentrennung und erläutert die wesentlichen Auswirkungen jeder dieser Unterschiede. Darüber hinaus werden Links zu weiterführenden Informationen der CCPs bereitgestellt. Die jeweilige Position einer bestimmten CCP können Sie den Offenlegungen der CCP und sonstigen von ihr bereitgestellten Informationen entnehmen.

Was wird von Ihnen erwartet?

Sie müssen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und die relevanten CCP-Offenlegungen prüfen und uns schriftlich bestätigen, welche Kunden-Kontoart wir bezüglich jeder CCP, über die wir jeweils Derivate für Sie clearen, für Sie führen sollen und dass Sie der Art und Weise unserer Vorschläge zum Umgang mit überschüssiger Margin-Deckung zustimmen, die wir gegebenenfalls im Zusammenhang mit einem Einzelkunden-Konto halten. Wie und wann diese Bestätigung von Ihnen vorgenommen werden sollte, wird Ihnen von uns mitgeteilt. Wenn Sie die Bestätigung nicht innerhalb der geforderten Frist vornehmen, werden wir die mit Ihnen verbundenen Positionen und Vermögenswerte auf einem Konto mit EMIR-konformem Grad der Kontentrennung erfassen, das Ihrer Kontenstruktur vor EMIR am nächsten kommt, vorausgesetzt dass:

- wir verschiedene angemessene Anstrengungen unternommen haben, um Ihre Auswahl hinsichtlich des Grads der Kontentrennung zu erwirken, und diese Anstrengungen auch nachweisen können,
- wir Sie in unserer Kommunikation mit Ihnen darüber informiert haben, dass wir in dem Fall, dass Sie keinen Grad der Kontentrennung gemäss Art. 39 EMIR auswählen, Ihnen ein Konto mit EMIR-konformem Grad der Kontentrennung zuordnen, das Ihrer Kontenstruktur vor EMIR am nächsten kommt (z. B. ein Netto- oder Brutto-Sammelkundenkonto), und
- wir Ihnen erklärt haben, dass die Auswahl durch uns Sie nicht daran hindert, jederzeit per schriftlicher Mitteilung an uns einen anderen (z. B. höheren) Grad der Kontentrennung zu wählen.

Wenn wir die Unterstützung indirekter Clearing-Dienstleistungen anbieten, müssen Sie uns zudem Ihre Absicht bestätigen, Ihren Kunden über uns Clearing-Dienstleistungen zu erbringen, und uns mitteilen, welche indirekten Kunden-Kontoarten Ihre Kunden gewählt haben. Wie und wann diese Bestätigung von Ihnen vorgenommen werden sollte, wird Ihnen von uns mitgeteilt.

Wichtig

Das Dokument bietet Ihnen zwar eine Entscheidungshilfe, es stellt jedoch keine Rechtsauskunft oder sonstige Form einer Beratung dar und darf nicht als solche ausgelegt werden. Dieses Dokument enthält eine allgemeine Analyse mehrerer komplexer und/oder neuer rechtlicher Sachverhalte, die sich je nach spezifischen Gegebenheiten des jeweiligen Falls unterschiedlich auswirken und zum Teil bisher nicht gerichtlich überprüft worden sind. Es enthält unter Umständen nicht alle Informationen, die Sie benötigen, um zu entscheiden,

welche Kontenart bzw. welcher Grad der Kontentrennung für Sie geeignet ist. Für die Analyse und die Durchführung einer eigenen Sorgfaltsprüfung in Bezug auf die massgeblichen Vorschriften, die rechtliche Dokumentation und sämtliche weiteren Informationen, die Ihnen zu jedem angebotenen Konto sowie von den verschiedenen CCPs zur Verfügung gestellt werden, über die wir Derivate für Sie und, sofern zutreffend, für Ihre Kunden clearen, sind Sie und, sofern zutreffend, Ihre Kunden selbst verantwortlich. Gegebenenfalls empfiehlt es sich, dass Sie und, sofern zutreffend, Ihre Kunden unabhängige professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

Wir übernehmen keinerlei Haftung, sei es aufgrund von Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung, Nichterfüllung der Rechtspflicht oder anderweitig, für Verluste oder Schäden, die sich gegebenenfalls aus der Verwendung dieses Dokuments ergeben. Solche Verluste oder Schäden umfassen (a) jegliche Verluste von Gewinn oder Ertrag, Reputationsschäden oder Verluste aus Verträgen, anderen Geschäftsgelegenheiten oder Firmenwert und (b) sämtliche indirekten Verluste oder Folgeschäden. Wir übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für allfällige Differenzen in der Auslegung gesetzlicher Bestimmungen und verbundener Vorgaben, auf die sie sich stützt. Dieser Absatz gilt nicht für Haftungsausschlüsse oder Rechtsbehelfe im Zusammenhang mit arglistiger Täuschung.

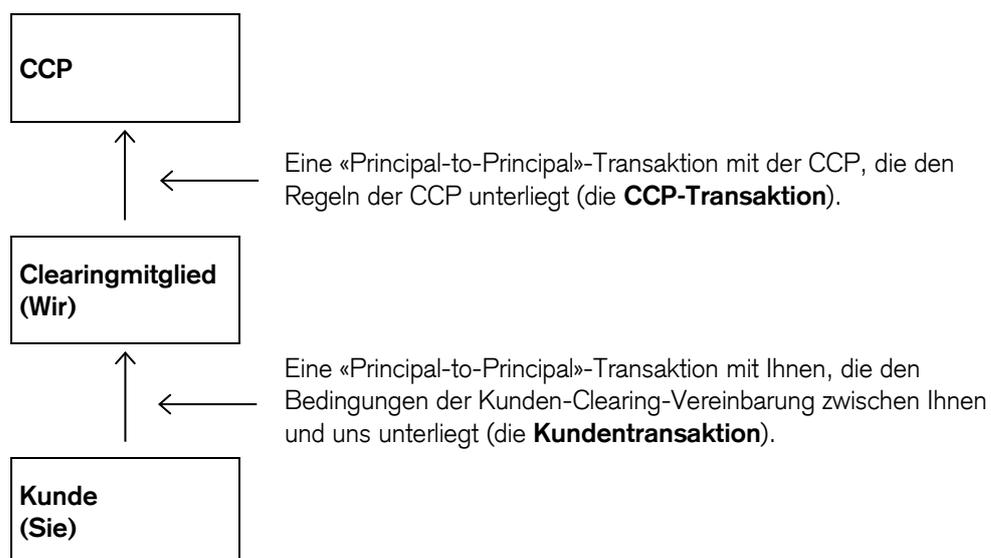
Bitte beachten Sie, dass Emissionen im Rahmen anderer Gesetze als denen der Schweiz ebenfalls für Ihre Sorgfaltsprüfung relevant sein können. Dies betrifft beispielsweise das Recht, dem die CCP-Regeln oder verbundene Vereinbarungen unterliegen, das Gesetz bzw. die Gesetze, dem/denen die Clearing-Vereinbarung zwischen der CCP und uns unterliegt, das Recht des Landes der Gründung der jeweiligen CCP und die je nach Standort auf Vermögenswerte anwendbare Rechtsprechung.

Teil 1 A: Hintergrundinformationen zum Clearing

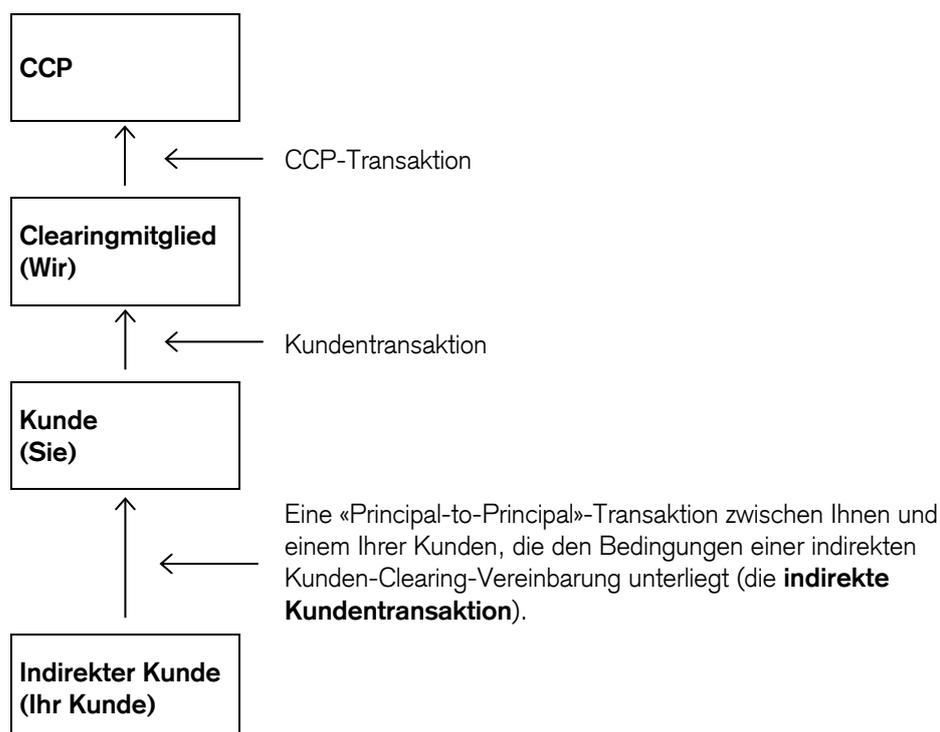
Der Markt unterscheidet grundsätzlich zwei Arten von Clearing-Modellen: das «Agency»-Modell und das «Principal-to-Principal»-Modell. Die meisten CCPs, mit denen wir arbeiten, wenden das «Principal-to-Principal»-Modell an. Wir gehen in diesem Dokument deshalb davon aus, dass alle Transaktionen gemäss diesem Modell geleast werden.

Das «Principal-to-Principal»-Clearing-Modell

Beim Clearing von Transaktionen über eine CCP führen wir in der Regel zwei Teiltransaktionen durch:



Wenn wir die Erbringung von indirekten Clearing-Dienstleistungen unterstützen, d. h. das von Ihnen über uns vorgenommene Clearing von Positionen Ihrer eigenen Kunden, können Sie zusätzlich eine dritte «Principal-to-Principal»-Transaktion mit einem Ihrer Kunden durchführen:



Die Bedingungen jeder Kundentransaktion stimmen mit denen der jeweils verbundenen CCP-Transaktion überein, ausser dass (i) jede Kundentransaktion einer Kunden-Clearing-Vereinbarung zwischen Ihnen und uns unterliegt und (ii) wir im Rahmen der CCP-Transaktion im Vergleich zur jeweils verbundenen Kundentransaktion die entgegengesetzte Position einnehmen. Sofern zutreffend stimmen auch die Bedingungen jeder indirekten Kundentransaktion mit denen der jeweils verbundenen Kundentransaktion überein, die wiederum mit denen der jeweils verbundenen CCP-Transaktion übereinstimmen, ausser dass (i) jede indirekte Kundentransaktion einer indirekten Kunden-Clearing-Vereinbarung zwischen Ihnen und Ihrem Kunden unterliegt und (ii) Sie im Rahmen der Kundentransaktion im Vergleich zur jeweils verbundenen indirekten Kundentransaktion die entgegengesetzte Position einnehmen.

Im Rahmen der zwischen Ihnen und uns bestehenden Kunden-Clearing-Vereinbarung können wir einwilligen, auf Ihr Verlangen eine Kundentransaktion durchzuführen. Wenn wir einwilligen, eine solche Kundentransaktion durchzuführen, führen wir gleichzeitig eine CCP-Transaktion mit der jeweiligen CCP durch. Sobald beide Teiltransaktionen durchgeführt wurden, gilt Ihre Transaktion als «gecleart». Wir gehen davon aus, dass entsprechend den Bedingungen der indirekten Kunden-Clearing-Vereinbarung zwischen Ihnen und Ihrem Kunden bei Zustandekommen der Kundentransaktion zwischen Ihnen und uns, sofern zutreffend, unmittelbar auch eine indirekte Kundentransaktion zustande kommt. Sobald alle drei vorstehenden Teiltransaktionen durchgeführt wurden, gilt die Transaktion Ihres Kunden als «gecleart».

Als Vertragspartner sind wir gegenüber der CCP verpflichtet, der CCP Vermögenswerte als Margin-Deckung für die auf Sie und Ihre Kunden bezogenen CCP-Transaktionen bereitzustellen und zu gewährleisten, dass die CCP jederzeit über die von ihr benötigte Margin-Deckung verfügt. Im Rahmen der Kunden-Clearing-Vereinbarung bitten wir Sie daher, ebenfalls eine Margin-Deckung bereitzustellen. Wenn wir vereinbaren, dass uns als Margin-Deckung dienende Vermögenswerte in Form einer Eigentumsübertragung bereitgestellt werden sollen, kann gegebenenfalls ein sogenanntes «Durchleitungsrisiko» für Sie entstehen. Dies ist das Risiko, dass die Vermögenswerte, die in Bezug auf Sie oder Ihre Kunden auf dem Konto bei der CCP hätten verbucht werden sollen, bei einem Ausfall unsererseits vor der Bereitstellung der Vermögenswerte an die CCP nicht verbucht werden und nicht von den Schutzmassnahmen gemäss Abschnitt «*Was geschieht, wenn laut CCP unsererseits ein Ausfall vorliegt?*» profitieren. Das Durchleitungsrisiko kann gemindert werden, wenn wir Margin-Deckungen so halten, dass Ansprüche darauf im Falle unserer Insolvenz von der Insolvenzmasse getrennt werden können (siehe «*Werden Ihre Ansprüche auf Positionen und Margin-Deckungen von unserer Insolvenzmasse getrennt, wenn keine Portierung erfolgt?*»).

Bitte beachten Sie jedoch, dass wir die Margin-Anforderungen der CCP in der Regel durch Eigenmittel befriedigen und den entsprechenden Betrag dann von Ihnen einfordern. In solchen Fällen sind wir bis zur Wiedererlangung des Betrags von Ihnen abhängig. Die Vereinbarungen zwischen Ihnen und uns dahingehend, wie Nachschussforderungen (Margin Calls) zu finanzieren sind, werden in der Kunden-Clearing-Vereinbarung zwischen Ihnen und uns festgehalten oder Ihnen von uns auf anderem Wege mitgeteilt.

Wenn wir selbst kein Mitglied der jeweiligen CCP sind, können wir Ihnen alternative Lösungen anbieten:

- Wenn die von Ihnen erbrachten indirekten Clearing-Dienstleistungen nicht von uns unterstützt werden, können wir eine «Principal-to-Principal»-Transaktion mit einer verbundenen Gesellschaft oder einem dritten Clearing-Broker durchführen, die bzw. der Mitglied der jeweiligen CCP ist, anstatt direkt eine «Principal-to-Principal»-Transaktion mit der CCP durchzuführen. Derartige Vereinbarungen sind von diesem Dokument nicht abgedeckt. Sie erhalten von uns diesbezüglich ein gesondertes Kundeninformationsdokument.⁵
- Wenn die von Ihnen erbrachten indirekten Clearing-Dienstleistungen von uns unterstützt werden, können wir für jeden Ihrer Kunden, der ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden gewählt hat und nicht unserer Gruppe angehört, eine «Principal-to-Principal»-Transaktion mit einem verbundenen Clearing-Broker durchführen, der ein Mitglied der jeweiligen CCP ist, anstatt direkt eine Transaktion mit der CCP im Rahmen einer Vereinbarung mit längerer Clearing-Kette gemäss technischem Regulierungsstandard für

⁵ Dieses Dokument wurde nicht im Hinblick auf indirekte Kunden-Clearing-Vereinbarungen verfasst, bei denen die Credit Suisse Kunde eines anderen Clearing-Mitglieds ist. Solche Vereinbarungen werden in dem separaten Offenlegungsdokument des Direktkunde behandelt. Bitte beachten Sie auch die Erläuterung zu Long Chain Arrangements auf Seite 7.

indirekte Clearing-Vereinbarungen (eine **Vereinbarung mit längerer Clearing-Kette** (Long Chain Arrangement) durchzuführen. Im Rahmen einer Vereinbarung mit längerer Clearing-Kette unterliegen sowohl der verbundene Clearing-Broker als auch wir den relevanten Anforderungen für Clearing-Broker gemäss technischem Regulierungsstandard für indirekte Clearing-Vereinbarungen. Folglich sollten alle Verweise in diesem Dokument auf «Clearing-Broker», sofern relevant, so verstanden werden, dass sie uns in der Eigenschaft als Kunde eines verbundenen Clearing-Brokers im Rahmen einer Vereinbarung mit längerer Clearing-Kette einschliessen.

Teil 1 B ist zu entnehmen, inwieweit dies für die Auswahl der Kontoart relevant ist.

Was ist zu beachten, wenn Sie Ihre Kundentransaktionen an einen anderen Clearing-Broker übertragen möchten?

Es kann vorkommen, dass Sie alle Ihre Kundentransaktionen oder einen Teil davon im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs (d. h. ohne dass laut einer CCP unsererseits ein Ausfall vorliegt) an einen anderen Clearing-Broker übertragen möchten. Wir sind gemäss EMIR oder technischem Regulierungsstandard für indirekte Clearing-Vereinbarungen nicht verpflichtet, dies zu ermöglichen. Wir können uns jedoch dazu bereit erklären, sofern wir zur Übertragung der verbundenen CCP-Transaktionen und der der CCP dafür bereitgestellten Margin-Deckung (abhängig von den jeweiligen Regeln der CCP) in der Lage sind und vorbehaltlich sämtlicher Bedingungen, die wir in unserer Kunden-Clearing-Vereinbarung festgelegt oder Ihnen auf anderem Wege mitgeteilt haben. Sie müssen zudem einen Clearing-Broker finden, der bereit ist, diese Kundentransaktionen und die verbundenen CCP-Transaktionen und Vermögenswerte zu übernehmen.

Es kann einfacher sein, auf einem Einzelkunden-Konto verbuchte Kundentransaktionen und CCP-Transaktionen zu übertragen, als solche, die auf einem Sammelkundenkonto verbucht sind (beide Kontoarten sind näher in Teil 1 B beschrieben). Die Gründe hierfür sind im Abschnitt *«Werden Ihre CCP-Transaktionen und Vermögenswerte automatisch an einen Ersatz-Clearing-Broker übertragen?»* dargelegt. Ebenso kann es einfacher sein, sofern zutreffend, mit Ihren indirekten Kundentransaktionen verbundene Kundentransaktionen und die auf einem Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden verbuchten verbundenen CCP-Transaktionen zu übertragen, als solche, die auf einem Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden verbucht sind (beide Kontoarten sind näher in Teil 1 B beschrieben). Die Gründe hierfür sind im Abschnitt *«Werden Ihre CCP-Transaktionen und Vermögenswerte automatisch an einen Ersatz-Clearing-Broker übertragen?»* dargelegt.

Was geschieht, wenn laut CCP unsererseits ein Ausfall vorliegt?

Wenn eine CCP einen Ausfall unsererseits feststellt, bestehen zwei Möglichkeiten, mit den CCP-Transaktionen und den Vermögenswerten in Bezug auf Sie und, sofern zutreffend, auf Ihre Kunden umzugehen:

- Bei Einzelkunden-Konten und Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden und unter bestimmten Umständen und nach Vereinbarung mit der CCP auch bei Sammelkundenkonten und Basis-Sammelkonten für indirekte Kunden kann die CCP nach entsprechender Aufforderung durch Sie versuchen, die CCP-Transaktionen und Vermögenswerte an einen anderen Clearing-Broker (**Ersatz-Clearing-Broker**) zu übertragen (**portieren**); oder
- ist eine Portierung in Bezug auf diese Konten und unter normalen Umständen in Bezug auf Sammelkundenkonto und Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden nicht möglich, beendet und liquidiert die CCP die auf Sie bzw. Ihre Kunden bezogenen CCP-Transaktionen (einschliesslich der Positionen und Vermögenswerte) und überträgt die Liquidationserlöse, soweit die CCP diese nicht ordnungsgemäss direkt an Sie übertragen kann, in Ihrem Namen an uns (siehe *«Was geschieht, wenn eine Portierung nicht möglich ist?»*).

Das Portierungsverfahren kann sich je nach CCP unterscheiden. Voraussichtlich geht damit aber ein Close-out (mit uns) und eine Neubegründung (mit dem Ersatz-Clearing-Broker) der CCP-Transaktionen oder eine Übertragung der offenen CCP-Transaktionen und verbundenen Vermögenswerte von uns an den Ersatz-Clearing-Broker einher.

Für den Fall, dass die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (**FINMA**) in Bezug auf uns Insolvenzmassnahmen ergreift, sind die Regelungen hinsichtlich der Portierung von Positionen

und Margin-Deckung gemäss den Vorschriften des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (**FinfraG**) und der Finanzmarktinfrastukturverordnung (**FinfraV**) durchsetzbar. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die Portierungsverfahren im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Clearing-Broker und der CCP rechtsgültig geregelt wurden (siehe in Teil 1 C «Portierung – Einschränkungen»). Falls die Portierung nicht möglich ist, beendet und liquidiert die CCP die auf Sie bzw. Ihre Kunden bezogenen CCP-Transaktionen und überträgt die Liquidationserlöse in Ihrem Namen an uns. Gemäss den Vorschriften des FinfraG und der FinfraV haben Sie im Falle unserer Insolvenz Anspruch auf diese Liquidationserlöse (siehe «*Werden Ihre Ansprüche auf Positionen und Margin-Deckungen von unserer Insolvenzmasse getrennt, wenn keine Portierung erfolgt?*»).

Werden Ihre CCP-Transaktionen und Vermögenswerte automatisch an einen Ersatz-Clearing-Broker übertragen?

Nein, es müssen eine Reihe von Bedingungen erfüllt sein, bevor die CCP-Transaktionen und Vermögenswerte in Bezug auf Sie und, sofern zutreffend, auf Ihre Kunden an einen Ersatz-Clearing-Broker übertragen werden können. Diese Bedingungen werden von der jeweiligen CCP festgelegt und sehen u. a. das Einholen Ihrer Zustimmung vor. Darüber hinaus benötigen Sie in jedem Fall einen Ersatz-Clearing-Broker, der seinerseits der Übernahme der CCP-Transaktionen zugestimmt hat. Sie können bereits im Voraus im Rahmen Ihrer Clearing-Vereinbarungen einen Ersatz-Clearing-Broker bestimmen. Dieser Ersatz-Clearing-Broker wird eine Übernahme der CCP-Transaktionen wahrscheinlich jedoch nicht schon vor dem Ausfall verbindlich zusagen können, sondern wird die Übernahme an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen knüpfen. Gegebenenfalls können Sie mit der jeweiligen CCP vereinbaren, dass diese in Ihrem Namen einen Ersatz-Clearing-Broker bestimmen darf. Sollten Sie vor unserem Ausfall keinen Ersatz-Clearing-Broker bestimmt oder mit der CCP vereinbart haben, dass sie in Ihrem Namen einen Ersatz-Clearing-Broker bestimmen kann, dann ist eine Portierung weniger wahrscheinlich.

Wenn es zu einer Portierung kommt, werden Ihre mit uns durchgeführten Kundentransaktionen gemäss unserer Kunden-Clearing-Vereinbarung beendet. Allfällige indirekte Kundentransaktionen zwischen Ihnen und Ihren Kunden dürften davon jedoch unberührt bleiben. Es ist davon auszugehen, dass Ihr Ersatz-Clearing-Broker neue Kundentransaktionen mit Ihnen begründet. Die Art und Weise der Portierung ist dann jedoch abhängig von (i) den zwischen Ihnen und uns getroffenen Vereinbarungen, und (ii) den Vereinbarungen, die Sie mit Ihrem Ersatz-Clearing-Broker treffen.

Auch die Art des Kontos und der Grad der Kontentrennung wirken sich darauf aus, inwieweit CCP-Transaktionen und Vermögenswerte bei einem Ausfall unsererseits an einen Ersatz-Clearing-Broker übertragen werden können.

Im Hinblick auf ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden und ein Sammelkundenkonto (jeweils in Teil 1 B näher erläutert) werden keine vertraglichen Vereinbarungen über die Portierung getroffen, somit ist diese im Normalfall nicht möglich⁶. Im Hinblick auf ein Sammelkundenkonto (in Teil 1 B näher erläutert) müssen sich in den meisten Fällen alle unsere Kunden, in Bezug auf die CCP-Transaktionen und verbundene Vermögenswerte im selben Sammelkundenkonto verbucht sind, auf denselben Ersatz-Clearing-Broker einigen. Zudem muss auch der betreffende Ersatz-Clearing-Broker der Übernahme aller auf dem Sammelkundenkonto verbuchten CCP-Transaktionen und Vermögenswerte zustimmen. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass sich eine Portierung in Bezug auf ein Sammelkundenkonto oder ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden als schwierig erweisen wird.

Es dürfte einfacher sein, Ihre Positionen zu übertragen, wenn Sie ein Einzelkunden-Konto (in Teil 1 B näher erläutert) gewählt haben, da Sie in diesem Fall einen Ersatz-Clearing-Broker ausschliesslich für die auf Sie bezogenen CCP-Transaktionen und verbundenen Vermögenswerte bestimmen können. Ebenso dürfte es einfacher sein, die Positionen eines Ihrer Kunden zu übertragen, wenn der jeweilige Kunde ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden (in Teil 1 B näher erläutert) gewählt hat, da in diesem Fall einer oder mehrere Ihrer Kunden desselben Brutto-Sammelkontos für indirekte Kunden unabhängig von Ihren anderen Kunden desselben Brutto-Sammelkontos für indirekte Kunden Portierungen vornehmen

⁶ Dieser Absatz bezieht sich darauf, dass die Portierung in Bezug auf Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden «normalerweise» nicht verfügbar ist. Dies liegt daran, dass die Portierung in Bezug auf solche Konten nach den RTS für indirektes Clearing nicht erforderlich ist, aber nach lokalem Insolvenzrecht für alle relevanten Konten, einschliesslich Basis-Sammelkonten für indirekte Kunden, vorgesehen werden kann.

können. Ausserdem bezieht sich das Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden im Gegensatz zu einem Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden auf CCP-Ebene nur auf Ihre Kunden (und nicht auch auf die Kunden unserer anderen Kunden).

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Art und Weise der Portierung der Margin-Deckung davon abhängig ist, ob (i) Sie uns eine Margin-Deckung in Form einer Eigentumsübertragung bereitgestellt haben und wir diese Margin-Deckung in Form einer Eigentumsübertragung der CCP bereitgestellt haben (d. h. wir wandeln die als Margin-Deckung dienenden Vermögenswerte nicht um) oder (ii) Sie uns eine Margin-Deckung im Rahmen einer Verpfändung bereitgestellt haben und Sie Ihren Anspruch auf die Margin-Deckung behalten und wir der CCP andere Vermögenswerte als Margin-Deckung in Form einer Eigentumsübertragung oder im Rahmen einer Verpfändung bereitstellen (d. h. wir wandeln die als Margin-Deckung dienenden Vermögenswerte um). Bei einer Portierung im Falle von Punkt (i) kann die Margin-Deckung an einen Ersatz-Clearing-Broker «portiert» werden. Im Falle von Punkt (ii) würden die von Ihnen an uns verpfändeten Vermögenswerte zur Margin-Deckung im Falle einer Portierung jedoch nicht für eine Eigentumsübertragung oder Verpfändung von Sicherheiten zur Verfügung stehen. Für die Portierung kann es daher unter Umständen erforderlich sein, dass entweder ein Ersatz-Clearing-Broker sich auch zur Übernahme der Margin-Deckung in Form von verpfändeten Sicherheiten von Ihnen bereit erklärt oder dass alternativ im Gegenzug für die Übertragung der von uns der CCP bereitgestellten Sicherheiten an den Ersatz-Clearing-Broker die ursprünglich an uns verpfändete Margin-Deckung an uns übertragen wird.

Was geschieht, wenn eine Portierung nicht möglich ist?

Jede CCP kann einen Zeitraum bestimmen, nach dessen Ablauf sie im Falle einer nicht durchgeführten Portierung berechtigt ist, ihre Risiken in Verbindung mit den CCP-Transaktionen aktiv zu begrenzen. Dieser Zeitraum kann bei den verschiedenen CCPs unterschiedlich ausfallen. Wenn Sie die Portierung der auf Sie bzw. Ihre Kunden (sofern möglich) bezogenen CCP-Transaktionen wünschen, müssen Sie eine entsprechende Erklärung gegenüber der CCP abgeben und der CCP nachweisen, dass die übrigen Voraussetzungen innerhalb dieses Zeitraums erfüllt werden können.

Andernfalls wird die CCP entsprechend ihren Regeln die CCP-Transaktionen beenden und sie im Rahmen eines Close-out verrechnen. Besteht in Bezug auf die CCP-Transaktionen eine Zahlungsverpflichtung der CCP, kann die CCP, soweit ihr Ihre Identität bekannt ist und sie die Höhe des auf Sie entfallenden Anteils feststellen kann, eine Direktzahlung an Sie vornehmen. Wenn der CCP Ihre Identität nicht bekannt ist und/oder sie nicht feststellen kann, welcher Anteil der Verpflichtung auf Sie und, sofern zutreffend, auf Ihre Kunden entfällt, zahlt die CCP den errechneten Betrag an uns (oder unserer Konkursverwaltung) für die Rechnung unserer Kunden aus. Selbst wenn gegen uns ein Insolvenzverfahren eingeleitet wird, haben Sie gemäss den Vorschriften des FinfraG und der FinfraV Anspruch auf die Liquidationserlöse (siehe «*Werden Ihre Ansprüche auf Positionen und Margin-Deckungen von unserer Insolvenzmasse getrennt, wenn keine Portierung erfolgt?*»).

Die Wahrscheinlichkeit, dass eine CCP einen solchen Betrag direkt an Sie auszahlen kann, ist höher, wenn Sie ein Einzelkunden-Konto oder ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden (in Teil 1 B näher erläutert) wählen, da in diesem Fall die CCP in der Regel Ihre Identität kennt.

Doch selbst wenn eine solche Direktzahlung zwischen Ihnen, uns und der CCP vereinbart wird, wären solche vertraglichen Vereinbarungen gemäss Schweizer Konkursrecht nicht durchsetzbar, wenn gegen uns ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde, da es einem Verstoß gegen das Prinzip gleichkommen würde, dass sämtliche Aktiven und Passiven des insolventen Schuldners Bestandteil der Insolvenzmasse sind. In Schweizer Insolvenzverfahren können Forderungen, die Teil der Konkursmasse sind, nicht mehr durch eine Zahlung an den Schuldner ordnungsgemäss getilgt werden. Es muss stattdessen eine Einzahlung in die Konkursmasse erfolgen und der insolvente Schuldner kann seine Vermögenswerte nicht mehr veräussern (d. h. alle unsere Forderungen gegenüber der CCP sind Bestandteil unserer Konkursmasse und die CCP kann ihrer Verpflichtung nicht durch eine Direktzahlung an Sie nachkommen).

Wenn die CCP die CCP-Transaktionen beendet, dann werden in der Regel auch die Kundentransaktionen zwischen Ihnen und uns automatisch beendet und die indirekten Kundentransaktionen zwischen Ihnen und Ihren Kunden dürften ebenfalls beendet werden. Die

Abrechnung bei Beendigung dieser Kundentransaktionen und indirekter Kundentransaktionen erfolgt in Übereinstimmung mit der zwischen Ihnen und uns bestehenden Kunden-Clearing-Vereinbarung und, sofern zutreffend, mit der zwischen Ihnen und Ihren Kunden bestehenden indirekten Kunden-Clearing-Vereinbarung. Dabei werden in der Regel die Berechnungen übernommen, die die CCP hinsichtlich der CCP-Transaktionen vorgenommen hat. Sollten Sie nach einer solchen Abrechnung in Bezug auf unsere Kundentransaktionen Anspruch auf eine Zahlung von uns haben, würden von dieser Zahlung allfällige, direkt von der CCP an Sie geleistete (oder zu leistende) Zahlungen abgezogen werden.

Werden Ihre Ansprüche auf Positionen und Margin-Deckungen von unserer Konkursmasse getrennt, wenn keine Portierung erfolgt?

Im Falle unserer Insolvenz gelten für Sie die Schutzmassnahmen nach Art. 90(2) FinfraG, bei denen es sich um gesetzliche Ansprüche der Kunden von Clearing-Brokern handelt, die ihre Berechtigungen an Vermögenswerten (Margin-Deckung) und Positionen (Transaktionen) betreffen, die in ihrem Auftrag durch den Clearing-Broker bei der CCP gehalten werden. Gemäss Art. 90(2) FinfraG hat der Liquidator im Insolvenzverfahren eines Clearing-Brokers jegliche Vermögenswerte (Margin-Deckung) und Positionen (Transaktionen) von Kunden des Clearing-Brokers aus der Insolvenzmasse des Clearing-Brokers auszusondern, nachdem:

- (i) die Aufrechnung von Forderungen abgeschlossen wurde, die gemäss dem Ausfall-Management-Verfahren zwischen der CCP und dem Clearing-Broker vereinbart wurde (Art. 90(1)(a) FinfraG), und
- (ii) die freihändige Veräusserung von zur Deckung der Margin eingesetzten Vermögenswerten in Form von Effekten oder anderen Finanzinstrumenten mit objektiv bestimmbarem Wert erfolgt ist (Art. 90(1)(b) FinfraG).

Die vorstehenden Rechte gemäss Art. 90(2) FinfraG entstehen kraft Gesetzes; ihre Ausübung erfolgt bei Insolvenz eines Clearing-Brokers automatisch durch den Schweizer Liquidator.

Weitere Aspekte im Zusammenhang mit einer Insolvenz sind in Teil 1 C dargelegt.

Teil 1 B: Kontoarten und zu berücksichtigende Faktoren

Verfügbare Kontoarten

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, beziehen sich Verweise auf Konten auf die in den Büchern und Aufzeichnungen jeder CCP erfassten Konten. Die CCP nutzt diese Konten zur Erfassung der CCP-Transaktionen, die wir in Verbindung mit dem Clearing Ihrer entsprechenden Kundentransaktionen und allfälliger indirekter Kundentransaktionen durchführen, sowie der Vermögenswerte, die wir der CCP in Bezug auf solche CCP-Transaktionen bereitstellen. Zusätzlich eröffnen wir Konten in unseren Büchern und Aufzeichnungen, um die Kundentransaktionen, die wir mit Ihnen durchführen und von denen sich einige auf Ihre indirekten Kundentransaktionen beziehen können (je nach Kontoart), sowie die Vermögenswerte zu verbuchen, die Sie uns in Bezug auf solche Kundentransaktionen bereitstellen.

Auf CCP-Ebene sind zwei grundlegende Arten von Kundenkonten verfügbar – Sammelkundenkonten und Einzelkunden-Konten. Manche CCPs bieten darüber hinaus verschiedene Grade der Kontentrennung, die in Teil 2 dieses Dokuments beschrieben sind. Auf CCP-Ebene gibt es darüber hinaus zwei grundlegende Arten von indirekten Kundenkonten – Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden und Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden.

Wie bereits erwähnt, können Sie Informationen in Bezug auf die Behandlung von Margin-Deckungen und Sicherheiten auf CCP-Ebene den CCP-Offenlegungen entnehmen, die von den CCPs vorzunehmen sind. Nachstehend erhalten Sie zudem eine allgemeine Übersicht über die häufigsten Arten der Kontentrennung, die von CCPs angewendet werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass in jedem Fall die eigenen Offenlegungen der jeweiligen CCP massgeblich sind.

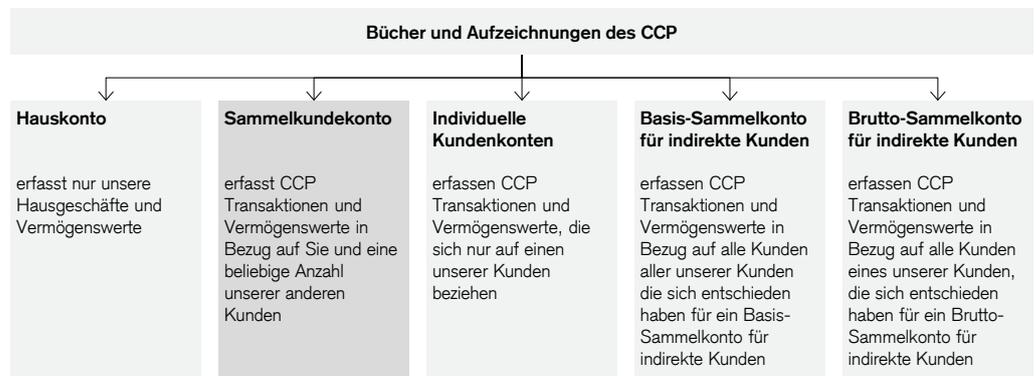
Auf Clearing-Broker-Ebene eröffnen und führen wir dann Konten im Zusammenhang mit den relevanten direkten und indirekten Clearing-Konten auf CCP-Ebene, wie im Folgenden näher beschrieben wird.

Sammelkundenkonto

Bei dieser Kontoart werden auf CCP-Ebene die CCP-Transaktionen und damit verbundenen Vermögenswerte in den Konten der CCP getrennt verbucht von:

- CCP-Transaktionen, die wir bei der CCP für unsere eigene Rechnung clearen (unsere **Banktransaktionen**) (einschliesslich zugehöriger Vermögenswerte auf den Konten der CCP),
- CCP-Transaktionen (einschliesslich zugehöriger Vermögenswerte auf den Konten der CCP) in Bezug auf unsere anderen Kunden, die sich für ein Einzelkunden-Konto entschieden haben, und
- CCP-Transaktionen (einschliesslich zugehöriger Vermögenswerte auf den Konten der CCP) in Bezug auf Ihre Kunden und Kunden unserer anderen Kunden (unabhängig davon, ob sie sich für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden oder ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben).

Jedoch werden die auf Sie bezogenen CCP-Transaktionen und Vermögenswerte mit den auf unsere anderen Kunden bezogenen CCP-Transaktionen und Vermögenswerten vermischt, die im selben Sammelkundenkonto verbucht sind.



Können CCP-Transaktionen und damit verbundene Sicherheiten mit unseren Banktransaktionen und Vermögenswerten verrechnet werden? Nein

Können CCP-Transaktionen und damit verbundene Vermögenswerte mit CCP-Transaktionen und damit verbundenen Vermögenswerten unserer anderen Kunden verrechnet werden? Ja (vorausgesetzt die CCP-Transaktionen und Vermögenswerte der anderen Kunden werden im selben Sammelkundenkonto verbucht)

Können CCP-Transaktionen und damit verbundene Sicherheiten mit CCP-Transaktionen und damit verbundenen Sicherheiten Ihrer Kunden verrechnet werden? Nein

Können CCP-Transaktionen und damit verbundene Sicherheiten mit CCP-Transaktionen und damit verbundenen Sicherheiten von Kunden unserer anderen Kunden verrechnet werden? Nein

Die CCP erklärt sich einverstanden, weder die auf Sie bezogenen CCP-Transaktionen mit unseren Banktransaktionen oder sonstigen CCP-Transaktionen, die nicht im selben Sammelkundenkonto verbucht sind, zu verrechnen, noch die Vermögenswerte, die für solche CCP-Transaktionen bereitgestellt wurden, in Bezug auf eine Banktransaktion oder eine in einem anderen Konto verbuchte CCP-Transaktion zu verwenden.

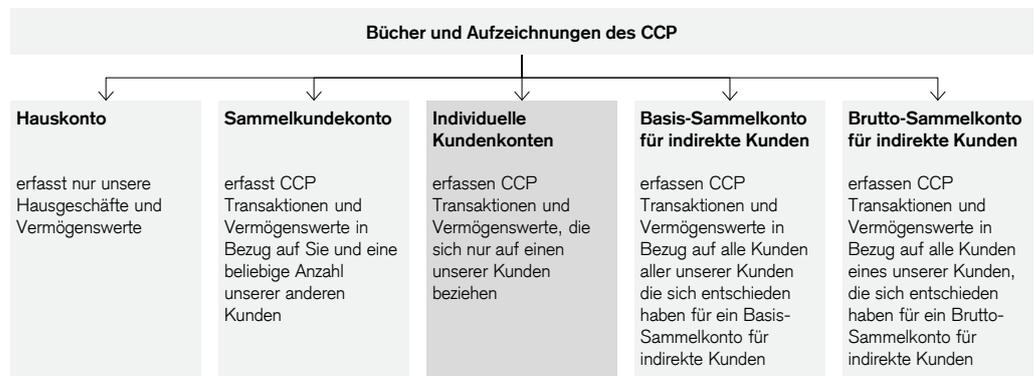
Allerdings können sowohl wir als auch die CCP die im selben Sammelkundenkonto verbuchten CCP-Transaktionen miteinander verrechnen. Die in Bezug auf für im selben Sammelkundenkonto verbuchte CCP-Transaktionen bereitgestellten Vermögenswerte können für jede CCP-Transaktion (unabhängig davon, ob in Bezug auf Sie oder unsere anderen Kunden) verwendet werden, die dem jeweiligen Sammelkundenkonto gutgeschrieben wird.

Bitte lesen Sie Teil 2, um einen Überblick über die Risiken zu erhalten, denen Sie bei der Auswahl eines Sammelkundenkontos ausgesetzt sein können, und um Einzelheiten zu den verschiedenen Graden der Kontentrennung zu erfahren, die gegebenenfalls von den verschiedenen CCPs angeboten werden.

Einzelkunden-Konto

Bei dieser Kontoart werden auf CCP-Ebene die auf Sie bezogenen CCP-Transaktionen und Vermögenswerte in den Konten der CCP getrennt verbucht von:

- CCP-Transaktionen (einschliesslich zugehöriger Vermögenswerte auf den Konten der CCP) im Zusammenhang mit unseren Banktransaktionen,
- CCP-Transaktionen (einschliesslich zugehöriger Vermögenswerte auf den Konten der CCP) in Bezug auf unsere anderen Kunden (unabhängig davon, ob sie sich für ein Einzelkunden-Konto oder ein Sammelkundenkonto entschieden haben), und
- CCP-Transaktionen (einschliesslich zugehöriger Vermögenswerte auf den Konten der CCP) in Bezug auf Ihre Kunden und Kunden unserer anderen Kunden (unabhängig davon, ob sie sich für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden oder ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben).



Können CCP-Transaktionen und damit verbundene Sicherheiten mit unseren Banktransaktionen und Vermögenswerten verrechnet werden? Nein

Können CCP-Transaktionen und damit verbundene Vermögenswerte mit CCP-Transaktionen und damit verbundenen Vermögenswerten unserer anderen Kunden verrechnet werden? Nein

Können CCP-Transaktionen und damit verbundene Sicherheiten mit CCP-Transaktionen und damit verbundenen Sicherheiten Ihrer Kunden verrechnet werden? Nein

Können CCP-Transaktionen und damit verbundene Sicherheiten mit CCP-Transaktionen und damit verbundenen Sicherheiten von Kunden unserer anderen Kunden verrechnet werden? Nein

Die CCP erklärt sich einverstanden, weder die auf Sie bezogenen CCP-Transaktionen mit unseren Banktransaktionen zu verrechnen, noch die Vermögenswerte, die für solche CCP-Transaktionen bereitgestellt wurden, in Bezug auf eine Banktransaktion zu verwenden.

Des Weiteren erklärt sich die CCP einverstanden, anders als bei Sammelkundenkonten weder die auf Sie bezogenen CCP-Transaktionen, die in einem Einzelkunden-Konto verbucht sind, mit CCP-Transaktionen zu verrechnen, die in irgendeinem anderen Konto verbucht sind, noch die Vermögenswerte, die für solche CCP-Transaktionen bereitgestellt wurden, in Bezug auf in einem anderen Konto verbuchte CCP-Transaktionen zu verwenden.

Bitte lesen Sie Teil 2, um einen Überblick über die Risiken zu erhalten, denen Sie bei der Auswahl eines Einzelkunden-Kontos ausgesetzt sein können, und um mehr über zusätzliche Optionen von Einzelkunden-Konten zu erfahren, die gegebenenfalls von den verschiedenen CCPs angeboten werden.

Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden

Bei dieser Kontoart werden auf CCP-Ebene die CCP-Transaktionen (einschliesslich der zugehörigen Vermögenswerte auf den Konten der CCP) in Bezug auf Ihre Kunden, die sich für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben, getrennt verbucht von:

- CCP-Transaktionen (einschliesslich zugehöriger Vermögenswerte auf den Konten der CCP) im Zusammenhang mit unseren Banktransaktionen,
- CCP-Transaktionen (einschliesslich zugehöriger Vermögenswerte auf den Konten der CCP) in Bezug auf Ihr eigenes oder das Konto eines unserer anderen Kunden (unabhängig davon, ob Sie/er sich für ein Einzelkunden-Konto oder ein Sammelkundenkonto entschieden haben/hat), und
- CCP-Transaktionen (einschliesslich zugehöriger Vermögenswerte auf den Konten der CCP) in Bezug auf Ihre Kunden oder Kunden unserer anderen Kunden, die sich für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben.

Jedoch werden die CCP-Transaktionen (einschliesslich zugehöriger Vermögenswerte auf den Konten der CCP) in Bezug auf Ihre Kunden, die sich für ein Basis-Sammelkonto für indirekte

Kunden entschieden haben, mit den CCP-Transaktionen (einschliesslich zugehöriger Vermögenswerte auf den Konten der CCP) in Bezug auf einen Ihrer Kunden oder einen Kunden unserer anderen Kunden, die sich für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben, vermischt, die im selben Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden verbucht sind.



Können CCP-Transaktionen und damit verbundene Sicherheiten mit unseren Banktransaktionen und Vermögenswerten verrechnet werden? Nein

Können CCP-Transaktionen und damit verbundene Vermögenswerte mit auf Sie oder unsere anderen Kunden bezogenen CCP-Transaktionen und damit verbundenen Vermögenswerten verrechnet werden? Nein

Können CCP-Transaktionen und damit verbundene Sicherheiten mit CCP-Transaktionen und damit verbundenen Sicherheiten Ihrer anderen Kunden verrechnet werden? Ja (vorausgesetzt die CCP-Transaktionen und Vermögenswerte Ihrer anderen Kunden werden im selben Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden verbucht)

Können CCP-Transaktionen und damit verbundene Sicherheiten mit CCP-Transaktionen und damit verbundenen Sicherheiten von Kunden unserer anderen Kunden verrechnet werden? Ja (vorausgesetzt die CCP-Transaktionen und Vermögenswerte der Kunden unserer anderen Kunden werden im selben Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden verbucht)

Die CCP erklärt sich einverstanden, weder die CCP-Transaktionen in Bezug auf Ihre indirekten Kunden, die sich für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben, mit unseren Banktransaktionen oder sonstigen CCP-Transaktionen, die nicht im selben Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden verbucht sind, zu verrechnen, noch die Vermögenswerte, die für solche CCP-Transaktionen bereitgestellt wurden, in Bezug auf eine Banktransaktion oder eine in einem anderen Konto verbuchte CCP-Transaktion zu verwenden.

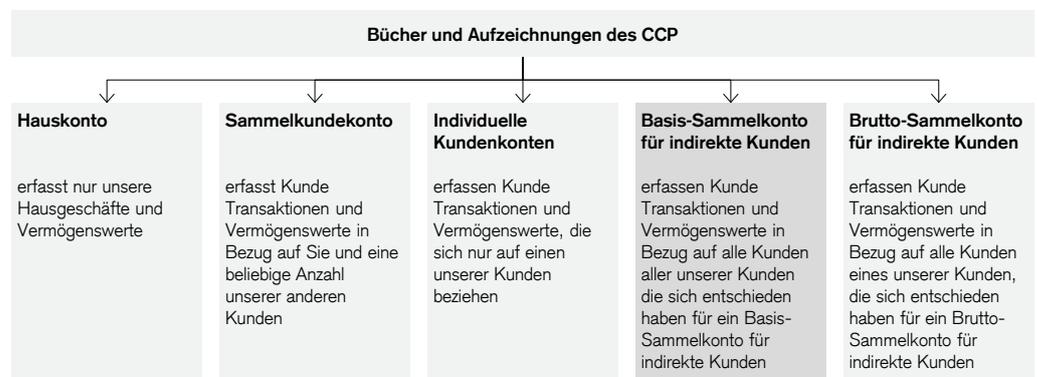
Allerdings können sowohl wir als auch die CCP die im selben Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden verbuchten CCP-Transaktionen miteinander verrechnen. Die in Bezug auf für im selben Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden verbuchte CCP-Transaktionen bereitgestellten Vermögenswerte können für jede CCP-Transaktion (unabhängig davon, ob in Bezug auf Ihre indirekten Kunden oder indirekte Kunden unserer anderen Kunden) verwendet werden, die dem jeweiligen Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden gutgeschrieben wird.

Bitte lesen Sie Teil 2, um einen Überblick über die Risiken eines Basis-Sammelkontos für indirekte Kunden zu erhalten und Einzelheiten zu den verschiedenen Graden der Kontentrennung zu erfahren, die gegebenenfalls von den verschiedenen CCPs angeboten werden.

Zusätzlich eröffnen und führen wir auf Clearing-Broker-Ebene dann Konten im Zusammenhang mit den Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden auf CCP-Ebene. Bei dieser Kontoart werden die Kundentransaktionen (einschliesslich der zugehörigen Vermögenswerte auf unseren Konten) in Bezug auf Ihre Kunden, die sich für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben, getrennt verbucht von:

- unseren Banktransaktionen,
- Kundentransaktionen (einschliesslich zugehöriger Vermögenswerte auf unseren Konten) in Bezug auf Ihr eigenes Konto oder das Konto eines unserer anderen Kunden (unabhängig davon, ob Sie/er sich für ein indirektes Kunden-Konto oder ein Sammelkundenkonto entschieden haben/hat),
- Kundentransaktionen (einschliesslich zugehöriger Vermögenswerte auf unseren Konten) in Bezug auf Kunden unserer anderen Kunden, die sich ebenfalls für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben, die in einem anderen Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden verbucht sind, und
- Kundentransaktionen (einschliesslich zugehöriger Vermögenswerte auf unseren Konten) in Bezug auf Ihre Kunden oder Kunden unserer anderen Kunden, die sich für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben.

Jedoch werden die Kundentransaktionen (einschliesslich zugehöriger Vermögenswerte auf unseren Konten) in Bezug auf Ihre Kunden, die sich für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben, mit den Kundentransaktionen (einschliesslich zugehöriger Vermögenswerte auf unseren Konten) in Bezug auf einen Ihrer anderen Kunden, die sich ebenfalls für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben, vermischt, die im selben Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden verbucht sind.



Können Kundentransaktionen und damit verbundene Sicherheiten mit unseren Banktransaktionen und Vermögenswerten verrechnet werden? **Nein**

Können Kundentransaktionen und damit verbundene Vermögenswerte mit auf Sie oder unsere anderen Kunden bezogene Kundentransaktionen und damit verbundenen Vermögenswerten verrechnet werden? **Nein**

Können Kundentransaktionen und damit verbundene Sicherheiten mit Kundentransaktionen und damit verbundenen Sicherheiten Ihrer anderen Kunden verrechnet werden? **Ja (vorausgesetzt die Kundentransaktionen und Vermögenswerte Ihrer anderen Kunden werden im selben Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden verbucht)**

Können Kundentransaktionen und damit verbundene Sicherheiten mit Kundentransaktionen und damit verbundenen Sicherheiten von Kunden unserer anderen Kunden verrechnet werden? **Nein**

Wir werden weder die Kundentransaktionen in Bezug auf Ihre Kunden, die sich für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben, mit unseren Banktransaktionen oder sonstigen Kundentransaktionen, die nicht im selben Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden verbucht sind, verrechnen, noch die Vermögenswerte, die für solche Kundentransaktionen bereitgestellt wurden, in Bezug auf eine Banktransaktion oder eine in einem anderen Konto verbuchte Kundentransaktion verwenden.

Allerdings können wir die im selben Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden verbuchten Kundentransaktionen miteinander verrechnen. Die Vermögenswerte, die für eine dem jeweiligen Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden gutgeschriebene Kundentransaktion

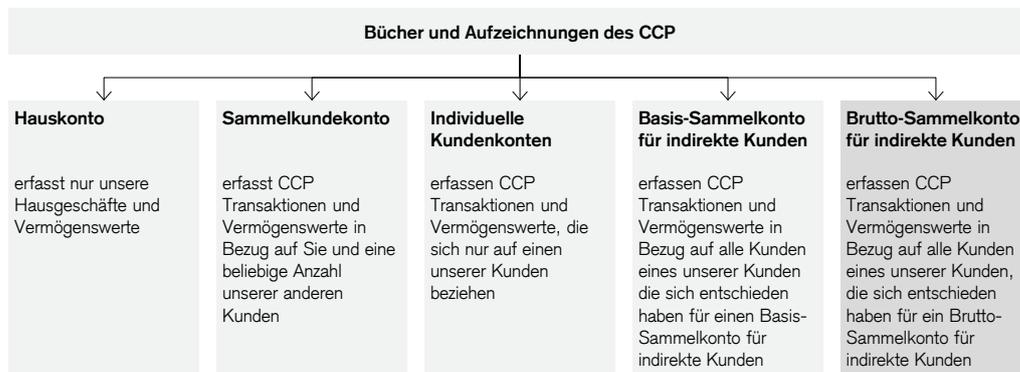
bereitgestellt wurden, können für jede Kundentransaktion verwendet werden, die dem Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden gutgeschrieben wird.

Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden

Bei dieser Kontoart werden auf CCP-Ebene die CCP-Transaktionen (einschliesslich der zugehörigen Vermögenswerte auf den Konten der CCP) in Bezug auf Ihre Kunden, die sich für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben, getrennt verbucht von:

- CCP-Transaktionen (einschliesslich zugehöriger Vermögenswerte auf den Konten der CCP) im Zusammenhang mit unseren Banktransaktionen,
- CCP-Transaktionen (einschliesslich zugehöriger Vermögenswerte auf den Konten der CCP) in Bezug auf Ihr eigenes oder das Konto eines unserer anderen Kunden (unabhängig davon, ob Sie/er sich für ein Einzelkunden-Konto oder ein Sammelkundenkonto entschieden haben/hat),
- CCP-Transaktionen (einschliesslich zugehöriger Vermögenswerte auf den Konten der CCP) in Bezug auf Ihre Kunden oder Kunden unserer anderen Kunden, die sich für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben, und
- CCP-Transaktionen (einschliesslich zugehöriger Vermögenswerte auf den Konten der CCP) in Bezug auf Kunden unserer anderen Kunden, die sich ebenfalls für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben, die in einem anderen Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden verbucht sind.

Jedoch werden die CCP-Transaktionen (einschliesslich zugehöriger Vermögenswerte auf den Konten der CCP) in Bezug auf Ihre indirekten Kunden, die sich für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben, mit den CCP-Transaktionen (einschliesslich zugehöriger Vermögenswerte auf den Konten der CCP) in Bezug auf einen Ihrer anderen Kunden, die sich für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben, vermischt, die im selben Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden verbucht sind. Im Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden verbucht die CCP die Positionen jedes Ihrer Kunden, der sich für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden hat, getrennt voneinander. Die CCP berechnet auch die Margin-Anforderungen für jeden Ihrer Kunden, der sich für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden hat, separat und zieht die Summe jeder einzelnen Margin-Anforderung ein.



Können CCP-Transaktionen und damit verbundene Sicherheiten mit unseren Banktransaktionen und Vermögenswerten verrechnet werden? Nein

Können CCP-Transaktionen und damit verbundene Vermögenswerte mit auf Sie oder unsere anderen Kunden bezogenen CCP-Transaktionen und damit verbundenen Vermögenswerten verrechnet werden? Nein

Können CCP-Transaktionen und damit verbundene Sicherheiten mit CCP-Transaktionen und damit verbundenen Sicherheiten Ihrer anderen Kunden verrechnet werden? Die CCP-Transaktionen in Bezug auf einen Ihrer Kunden, der sich für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden hat, werden nicht mit den CCP-Transaktionen in Bezug auf einen Ihrer anderen Kunden verrechnet.

Die Sicherheiten eines Ihrer Kunden, der sich für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden hat, können jedoch zur Absicherung von CCP-Transaktionen Ihrer anderen Kunden verwendet werden, soweit sie im selben Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden verbucht sind.

Können CCP-Transaktionen und damit verbundene Sicherheiten mit CCP-Transaktionen und damit verbundenen Sicherheiten von Kunden unserer anderen Kunden verrechnet werden? Nein

Die CCP erklärt sich einverstanden, die CCP-Transaktionen in Bezug auf Ihre Kunden, die sich für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben, nicht mit unseren Banktransaktionen, Ihren CCP-Transaktionen, den CCP-Transaktionen in Bezug auf unsere anderen Kunden oder CCP-Transaktionen in Bezug auf Ihre anderen Kunden (unabhängig davon, ob sie im selben Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden verbucht sind) zu verrechnen.

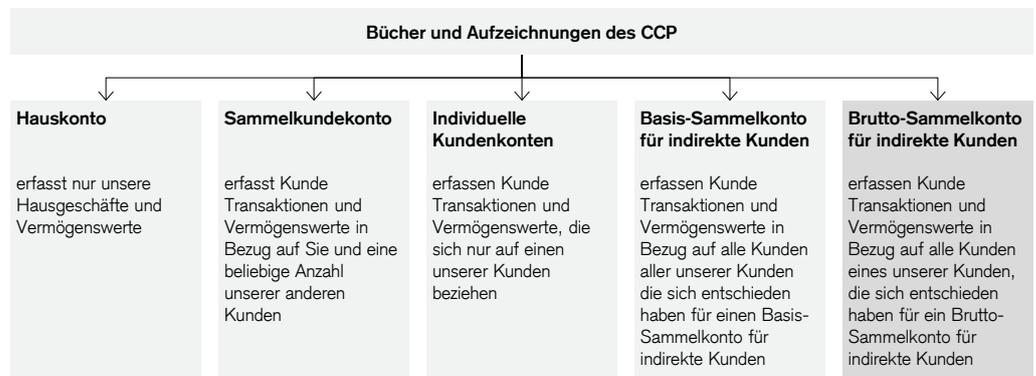
Die CCP erklärt sich auch einverstanden, die Vermögenswerte, die für CCP-Transaktionen in Bezug auf Ihre Kunden, die sich für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben, bereitgestellt wurden, nicht für Banktransaktionen, Ihre CCP-Transaktionen, die CCP-Transaktionen in Bezug auf unsere anderen Kunden oder CCP-Transaktionen in Bezug auf Ihre anderen Kunden zu verwenden, wenn sie nicht im selben Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden verbucht sind. Die Vermögenswerte, die für CCP-Transaktionen in Bezug auf einen Ihrer Kunden, der sich für Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden hat, bereitgestellt wurden, können jedoch sowohl von der CCP als auch von uns für jede CCP-Transaktion in Bezug auf Ihre anderen Kunden verwendet werden, die sich ebenfalls für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben.

Bitte lesen Sie Teil 2, um einen Überblick über die Risiken eines Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden zu erhalten und Einzelheiten zu den verschiedenen Graden der Kontentrennung zu erfahren, die gegebenenfalls von den verschiedenen CCPs angeboten werden.

Zusätzlich eröffnen und führen wir auf Clearing-Broker-Ebene dann Konten im Zusammenhang mit den Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden auf CCP-Ebene. Bei dieser Kontoart werden die Kundentransaktionen (einschliesslich der zugehörigen Vermögenswerte auf unseren Konten) in Bezug auf Ihre Kunden, die sich für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben, getrennt verbucht von:

- unseren Banktransaktionen,
- Kundentransaktionen (einschliesslich zugehöriger Vermögenswerte auf unseren Konten) in Bezug auf Ihr eigenes Konto oder das Konto eines unserer anderen Kunden (unabhängig davon, ob Sie/er sich für ein Einzelkunden-Konto oder ein Sammelkundenkonto entschieden haben/hat),
- Kundentransaktionen (einschliesslich zugehöriger Vermögenswerte auf unseren Konten) in Bezug auf Ihre Kunden oder Kunden unserer anderen Kunden, die sich für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben, und
- Kundentransaktionen (einschliesslich zugehöriger Vermögenswerte auf unseren Konten) in Bezug auf Kunden unserer anderen Kunden, die sich ebenfalls für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben, die in einem anderen Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden verbucht sind.

Jedoch werden die Kundentransaktionen (einschliesslich zugehöriger Vermögenswerte auf unseren Konten) in Bezug auf Ihre Kunden, die sich für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben, mit den Kundentransaktionen (einschliesslich zugehöriger Vermögenswerte auf unseren Konten) in Bezug auf einen Ihrer anderen Kunden, die sich ebenfalls für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben, vermischt, die im selben Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden verbucht sind.



Können Kundentransaktionen und damit verbundene Sicherheiten mit unseren Banktransaktionen und Vermögenswerten verrechnet werden? Nein

Können Kundentransaktionen und damit verbundene Vermögenswerte mit auf Sie oder unsere anderen Kunden bezogene Kundentransaktionen und damit verbundenen Vermögenswerten verrechnet werden? Nein

Können Kundentransaktionen und damit verbundene Sicherheiten mit Kundentransaktionen und damit verbundenen Sicherheiten Ihrer anderen Kunden verrechnet werden? Die Kundentransaktionen in Bezug auf einen Ihrer Kunden, der sich für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden hat, werden nicht mit den Kundentransaktionen in Bezug auf einen Ihrer anderen Kunden verrechnet.
Die Sicherheiten eines Ihrer Kunden, der sich für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden o entschieden hat, können jedoch zur Absicherung von Kundentransaktionen Ihrer anderen Kunden verwendet werden, soweit sie im selben Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden verbucht sind.

Können Kundentransaktionen und damit verbundene Sicherheiten mit Kundentransaktionen und damit verbundenen Sicherheiten von Kunden unserer anderen Kunden verrechnet werden? Nein

Wir werden die Kundentransaktionen in Bezug auf Ihre Kunden, die sich für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben, nicht mit unseren Banktransaktionen, Ihren Kundentransaktionen, den Kundentransaktionen in Bezug auf unsere anderen Kunden oder Kundentransaktionen in Bezug auf Ihre anderen Kunden (unabhängig davon, ob sie im selben Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden verbucht sind) verrechnen.

Wir werden auch die Vermögenswerte, die für Kundentransaktionen in Bezug auf Ihre Kunden, die sich für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben, bereitgestellt wurden, nicht für Banktransaktionen, Ihre Kundentransaktionen, die Kundentransaktionen in Bezug auf unsere anderen Kunden oder Kundentransaktionen in Bezug auf Ihre anderen Kunden verwenden, wenn sie nicht im selben Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden verbucht sind. Wir können jedoch die Vermögenswerte, die für Kundentransaktionen in Bezug auf einen Ihrer Kunden, der sich für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden hat, bereitgestellt wurden, auch für jede Kundentransaktion in Bezug auf Ihre anderen Kunden verwenden, die sich ebenfalls für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben.

Verbundene Gesellschaften

Ausser im Zusammenhang mit Vereinbarungen mit längerer Clearing-Kette behandeln wir unsere verbundenen Gesellschaften im Rahmen der Anforderungen von EMIR und des technischen Regulierungsstandards für indirekte Clearing-Vereinbarungen genauso wie Kunden. Das bedeutet, dass auch verbundene Gesellschaften zwischen den verschiedenen

Kontoarten wählen können. Zudem kann eine verbundene Gesellschaft auch mit anderen Kunden dasselbe Sammelkundenkonto nutzen.

Weitere Faktoren mit potenziellen Auswirkungen auf das Schutzniveau für als Margin-Deckung für Kundentransaktionen bereitgestellte Vermögenswerte

Das Schutzniveau für als Margin-Deckung für Kundentransaktionen bereitgestellte Vermögenswerte hängt von einer Reihe von Faktoren ab. Hierzu zählen:

- Ihre Entscheidung für ein Sammelkundenkonto oder ein Einzelkunden-Konto bzw. Entscheidung Ihrer Kunden für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden oder ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden (wie im Abschnitt «*Verfügbare Kontoarten*» oben dargelegt),
- bei Wahl eines Sammelkundenkontos, Auswahl eines Brutto- oder eines Netto-Kontos,
- Art und Weise, in der jeweils die Vermögenswerte bereitgestellt werden – in Form einer Eigentumsübertragung oder eines Sicherungsrechts (Verpfändung),
- ob wir von Ihnen überschüssige Margin-Deckung einfordern oder Sie überschüssige Margin-Deckung an uns leisten,
- ob Sie Vermögenswerte derselben Art zurückerhalten, die Sie als Margin-Deckung bereitgestellt haben, und
- das Insolvenzrecht und andere Gesetze, denen wir und die jeweilige CCP unterliegen.

Im übrigen Teil 1 B sind diese Variablen und ihre Auswirkungen nach Schweizer Recht im Einzelnen dargelegt.

Bevorzugen Sie ein Brutto- oder ein Netto-Sammelkundenkonto?

Vor Inkrafttreten des technischen Regulierungsstandards für indirekte Clearing-Vereinbarungen waren CCPs nur verpflichtet, jeweils eine Form der Sammelkunden-Kontentrennung (und eine Form der Einzelkunden-Kontentrennung) anzubieten. Einige CCPs haben jedoch verschiedene Varianten dieser Kunden-Kontenarten entwickelt, die jeweils einen unterschiedlichen Grad der Trennung bieten. Diese werden in Teil 2 ausführlicher erläutert. Innerhalb der Sammelkundenkonten gibt es zwei Haupttrennungsgrade:

- «Netto» bedeutet, dass die von der CCP für die CCP-Transaktionen angeforderte Margin-Deckung auf der Basis der auf dem Sammelkundenkonto erfassten CCP-Transaktionen netto angefordert wird.
- «Brutto» bedeutet, dass die von der CCP für die CCP-Transaktionen angeforderte Margin-Deckung auf der Basis der auf dem Sammelkundenkonto erfassten CCP-Transaktionen brutto angefordert wird.

Diese zwei verschiedenen Varianten des Sammelkundenkontos entsprechen den beiden indirekten Kundenkonten, die gemäss technischem Regulierungsstandard für indirekte Clearing-Vereinbarungen erforderlich sind und ein Brutto-Sammelkundenkonto in Form eines indirekten Brutto-Sammelkundenkonto und ein Omnibus-Konto vorsehen, das in Form eines grundlegenden, indirekten Netto-Sammelkundenkontogeführt werden kann.

Die Portierung von CCP-Transaktionen und den verbundenen Vermögenswerten, sowohl bei der Portierung im regulären Geschäftsverlauf als auch bei Portierung wegen eines Ausfalls, kann einfacher sein, wenn Sie sich für ein Brutto-Sammelkundenkonto oder ein indirektes Brutto-Sammelkundenkonto im Gegensatz zu einem Netto-Sammelkundenkonto oder einem Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entscheiden. Denn dann ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass der CCP ausreichend Vermögenswerte zur Verfügung stehen, um die CCP-Transaktionen in Bezug auf Sie oder, sofern zutreffend, auf Ihre Kunden sowie in Bezug auf andere Kunden oder, sofern zutreffend, auf deren Kunden getrennt zu übertragen, wenn sie die Margin-Deckung auf Bruttobasis angefordert hat. Es ist hier allerdings zu beachten, dass die Kontenmodelle der verschiedenen CCPs sehr unterschiedlich ausgestaltet sein können. Um die Unterschiede bewerten zu können, müssen Sie daher die Informationen der jeweiligen CCP zu ihren spezifischen Kontoarten berücksichtigen. Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte Teil 2.

Stellen Sie die Margin-Deckung für Kundentransaktionen als Bar- oder Sachwerte bereit?

Wie im Abschnitt «Das «Principal-to-Principal»-Clearing-Modell» in Teil 1 A dargelegt, sind wir als Clearing-Teilnehmer der CCP verpflichtet, in Bezug auf die mit Ihren Kundentransaktionen und indirekten Kundentransaktionen verbundenen CCP-Transaktionen Vermögenswerte an die CCP zu übertragen. CCPs akzeptieren nur bestimmte Arten von Bar- oder Sachwerten als Margin-Deckung.

Gemäss Marktpraxis legen wir fest, welche Vermögenswerte wir von Ihnen als Margin-Deckung für Ihre Kundentransaktionen akzeptieren. Dies wird entsprechend in der Kunden-Clearing-Vereinbarung zwischen Ihnen und uns festgehalten oder Ihnen von uns auf anderem Wege mitgeteilt. Die von uns akzeptierten Vermögenswerte, die von Ihnen als Margin-Deckung für Kundentransaktionen bereitgestellt werden, werden nicht notwendigerweise auch von den CCPs akzeptiert, wenn wir sie für CCP-Transaktionen bereitstellen.

Stellen Sie uns Vermögenswerte auf Grundlage einer Eigentumsübertragung oder eines Sicherungsrechts (Verpfändung) bereit?

Gemäss Marktpraxis legen wir fest, auf welcher Grundlage wir Vermögenswerte von Ihnen akzeptieren. Dies wird entsprechend in der Kunden-Clearing-Vereinbarung zwischen Ihnen und uns festgehalten.

Eigentumsübertragung

Sofern eine Kunden-Clearing-Vereinbarung die Übertragung von Vermögenswerten in Form einer Eigentumsübertragung vorsieht, werden wir bei der Übertragung der Vermögenswerte (**übertragene Vermögenswerte**) an uns zum Gesamteigentümer der betreffenden Vermögenswerte. Wir erfassen in unseren Büchern und Aufzeichnungen, dass wir die übertragenen Vermögenswerte in Bezug auf die jeweilige Kundentransaktion von Ihnen erhalten haben. Wir sind verpflichtet, Ihnen unter den in der Kunden-Clearing-Vereinbarung dargelegten Umständen Vermögenswerte gleicher Art wie die übertragenen Vermögenswerte bereitzustellen (**gleichartige Vermögenswerte**).

Entweder werden die übertragenen Vermögenswerte von uns für die mit der Kundentransaktion oder einer indirekten Kundentransaktion verbundenen CCP-Transaktion an die CCP übertragen oder wir übertragen im Hinblick auf diese CCP-Transaktion andere Vermögenswerte an die CCP.

Sie tragen unser Ausfallrisiko im Hinblick auf unserer Verpflichtung zur Bereitstellung gleichartiger Vermögenswerte an Sie. Das heisst, sollten wir unserer Verpflichtung nicht nachkommen, haben Sie kein Rückgriffsrecht gegenüber der CCP oder auf Vermögenswerte, die wir an die CCP übertragen. Sie haben stattdessen wie alle unsere anderen allgemeinen Gläubiger einen Anspruch auf unsere Konkursmasse (siehe auch unter Teil 1 A «Was geschieht, wenn eine Portierung nicht möglich ist?»).

Im Falle unserer Insolvenz gelten für Sie jedoch die Schutzmassnahmen nach Art. 90(2) FinfraG, bei denen es sich um gesetzliche Ansprüche der Kunden von Clearing-Brokern handelt, die ihre Berechtigungen an Vermögenswerten (Margin-Deckung) und Positionen (Transaktionen) betreffen, die in ihrem Auftrag durch die CCP gehalten werden. Gemäss Art. 90(2) FinfraG hat der Liquidator im Insolvenzverfahren eines Clearing-Brokers jegliche Vermögenswerte (Margin-Deckung) und Positionen (Transaktionen) von Kunden des Clearing-Brokers aus der Insolvenzmasse des Clearing-Brokers auszusondern, nachdem:

- (i) die Aufrechnung von Forderungen abgeschlossen wurde, die gemäss dem Ausfall-Management-Verfahren zwischen der CCP und dem Clearing-Broker vereinbart wurde (Art. 90(1)(a) FinfraG), und
- (ii) die freihändige Veräusserung von zur Deckung der Margin eingesetzten Vermögenswerten in Form von Effekten oder anderen Finanzinstrumenten mit objektiv bestimmbar Wert erfolgt ist (Art. 90(1)(b) FinfraG).

Sicherungsrecht (Verpfändung)

Sofern eine Kunden-Clearing-Vereinbarung die Verpfändung zur Sicherung unseres Anspruchs vorsieht, um uns gegen das Risiko abzusichern, dem wir Ihnen gegenüber in der Kundentransaktion ausgesetzt sind, *behalten* Sie das volle wirtschaftliche Eigentum an diesen Vermögenswerten. Die Vermögenswerte werden auf ein bei uns geführtes Geldkonto oder Depot auf der Grundlage übertragen, dass die Vermögenswerte nach wie vor Ihnen gehören, Sie uns aber ein diesbezügliches Pfandrecht als Sicherheit eingeräumt haben.

Wir können dieses Recht durchsetzen, wenn Sie Ihren Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommen. Wenn wir kein Nutzungsrecht (siehe unten) ausüben und soweit im Pfandvertrag oder in der Kunden-Clearing-Vereinbarung zwischen Ihnen und uns vereinbart, sind wir erst zum Zeitpunkt einer solchen Durchsetzung berechtigt, das Recht auf freihändige Veräußerung durch Eigentumsübertragung der Vermögenswerte oder ihres Liquidationswertes auf uns oder Dritte als Gegenleistung für ihren Marktwert auszuüben, der mit der uns gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtung verrechnet werden kann. Wir erfassen in unseren Büchern und Aufzeichnungen, dass wir diese Vermögenswerte in Bezug auf die jeweilige Kundentransaktion von Ihnen erhalten haben. Sofern der Marktwert der verpfändeten Vermögenswerte die uns gegenüber bestehende Zahlungsverpflichtung übersteigt, müssen wir nach Durchsetzung des Pfandrechts den Überschuss an Sie zurückgeben.

Bevor es zu einem Zahlungsausfall kommt, können Sie uns auch ein Nutzungsrecht für diese Vermögenswerte einräumen. Bis wir ein solches Nutzungsrecht ausüben, stehen die Vermögenswerte weiterhin in Ihrem Eigentum. Mit Ausübung des Nutzungsrechts (z. B. durch Verbuchung der Vermögenswerte bei einer CCP) geht das Eigentum an den Vermögenswerten von Ihnen auf uns über. Ab diesem Zeitpunkt tragen Sie ähnlich wie bei der Eigentumsübertragung unser Ausfallrisiko. Die Umstände, unter denen wir ein solches Nutzungsrecht an verpfändeten Vermögenswerten ausüben können, und die Zwecke, für die wir die Vermögenswerte verwenden können, werden in der entsprechenden Vereinbarung zwischen Ihnen und uns geregelt.

Wie behandeln wir überschüssige Margin-Deckungen, die wir von Ihnen anfordern?

Wir unterliegen besonderen Pflichten zur Behandlung von überschüssiger Margin-Deckung in Bezug auf ein Einzelkunden-Konto. Überschüssige Margin-Deckungen bezeichnen den Umfang von Vermögenswerten, die wir von Ihnen in Bezug auf eine Kundentransaktion fordern oder die Sie uns in Bezug auf eine Kundentransaktion bereitstellen, der über dem Betrag der Vermögenswerte liegt, den die CCP in Bezug auf die entsprechende CCP-Transaktion von uns fordert.

Falls Sie sich für ein Einzelkunden-Konto entscheiden, müssen wir alle überschüssigen Margin-Deckungen an eine CCP weiterreichen. Falls Sie uns Vermögenswerte bereitstellen, die sich nicht auf ihre einzelnen getrennten Clearing-Aktivitäten bei einer bestimmten CCP beziehen, und diese Vermögenswerte nicht dazu dienen, Ihre aktuellen Positionen bei der CCP zu sichern, so verbuchen wir diese Vermögenswerte nicht bei der CCP. Falls Sie uns ausserdem die überschüssige Margin-Deckung nicht in Form von Vermögenswerten bereitstellen, die bei der CCP verbucht werden können (entsprechend den Regeln der CCP), sind wir, sofern wir nichts anderes vereinbaren, nicht verpflichtet, diese Vermögenswerte in Vermögenswerte umzuwandeln, die bei der CCP verbucht werden können. Die Einzelheiten werden entsprechend in der Kunden-Clearing-Vereinbarung zwischen Ihnen und uns festgehalten.

Wenn Sie uns Sicherheiten in Form einer Bankgarantie zu unseren Gunsten bereitstellen, sind wir nicht verpflichtet, an die CCP Vermögenswerte in der Höhe weiterzureichen, in der die Garantiesumme die von uns angeforderten Margins für die jeweiligen Kundentransaktionen übersteigt.

Im Hinblick auf ein Sammelkundenkonto, ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden oder ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden sind wir nicht verpflichtet, überschüssige Margin-Deckungen an die CCP weiterzureichen. Abhängig von den Bedingungen, unter denen wir überschüssige Margin-Deckungen halten, kann es sein, dass Sie diesbezüglich unser Ausfallrisiko tragen.

Erhalten Sie Vermögenswerte derselben Art zurück, die Sie uns als Margin-Deckung für eine Kundentransaktion bereitgestellt haben?

Im regulären Geschäftsverlauf ist durch die zwischen Ihnen und uns bestehende Kunden-Clearing-Vereinbarung geregelt, ob wir Vermögenswerte derselben Art an Sie zurückgeben, die Sie uns ursprünglich bereitgestellt haben.

Bei einem Ausfall unsererseits erhalten Sie im Rahmen einer an Sie fälligen Zahlung möglicherweise nicht Vermögenswerte derselben Art zurück, die Sie uns ursprünglich bereitgestellt haben. Grund hierfür ist, dass der CCP wahrscheinlich ein weiter Ermessensspielraum bei der Liquidation und Bewertung von Vermögenswerten und der Art und Weise der Erfüllung von Zahlungsansprüchen eingeräumt wird. Darüber hinaus ist der CCP unter Umständen nicht bekannt, welche Art von Vermögenswerten Sie ursprünglich als Margin-Deckung für die Kundentransaktion bereitgestellt haben, und somit auch nicht, welche Umwandlung von Vermögenswerten wir gegebenenfalls vornehmen. Dieses Risiko besteht unabhängig von der Art des Kundenkontos, das Sie gewählt haben.

Weitere wesentliche Aspekte im Zusammenhang mit einer Insolvenz sind Teil 1 C zu entnehmen.

Teil 1 C: Was sind die Hauptaspekte im Zusammenhang mit einer Insolvenz?

Allgemeine Insolvenzrisiken

Wird ein Insolvenzverfahren gegen uns eröffnet, erhalten Sie möglicherweise Ihre Vermögenswerte nicht vollumfänglich zurück bzw. können Sie möglicherweise nicht von Ihren Positionen profitieren, und im Zusammenhang mit der Wiederbeschaffung dieser Vermögenswerte dürfte es zu Verzögerungen und Kosten (z. B. Finanzierungskosten und Rechtskosten) kommen. Solche Risiken bestehen bei Einzelkunden-Konten, Sammelkundenkonto, Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden und Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden, und zwar aus folgenden Gründen:

- Ausser bezüglich der zuvor und in den Anmerkungen unter *«Rechte an Margin-Deckungen»* beschriebenen CCP-spezifischen Portierungslösungen haben Sie keine direkten Rechte gegenüber der CCP, sondern nur die vertraglichen Ansprüche uns gegenüber (d. h. anstelle der Möglichkeit, als Eigentümer bestimmte Vermögenswerte zurückzufordern); es gelten für Sie jedoch die Schutzmassnahmen gemäss Art. 90 FinfraG (wie in Teil 1 A unter *«Werden Ihre Ansprüche auf Positionen und Margin-Deckungen von unserer Insolvenzmasse getrennt, wenn keine Portierung erfolgt?»* dargelegt).
- Vor der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens würde die FINMA höchstwahrscheinlich eine Kombination von Sanierungsverfahren gemäss Art. 28 bis 32 des Schweizer Bankengesetzes (das **Bankengesetz**) mit Schutzmassnahmen gemäss Art. 26 desselben Gesetzes anordnen; im Rahmen des Verfahrens ordnet die FINMA gegebenenfalls einen Aufschub von Kündigungsrechten und bestimmten anderen Rechten – einschliesslich Rechten zur Übertragung von Positionen und zur Margin-Deckung eingesetzten Vermögenswerten – für einen Zeitraum von bis zu zwei Geschäftstagen gemäss Art. 30a des Bankengesetzes an, falls die betreffenden Kündigungs- und sonstigen Rechte durch das Sanierungsverfahren oder die Schutzmassnahmen ausgelöst würden.
- Scheitert die Sanierung, so wird von der FINMA ein Bankinsolvenzverfahren gemäss Art. 33 ff. des Bankengesetzes eröffnet. Bei einem solchen Verfahren dürfen Sie nicht länger über Ihre oder die Ihrer Kunden bei uns gehaltenen Positionen und Vermögenswerte verfügen.
- Jede Phase einer geclearten Transaktion (z. B. indirekte Kundentransaktionen, Kundentransaktionen, CCP-Transaktionen und Portierung) kann von der Konkursverwaltung im Rahmen einer Rückforderungsmassnahme vor einem zuständigen Schweizer Gericht angefochten werden, sofern diese Transaktion gemeinhin gesprochen nicht zu marktüblichen Konditionen erfolgte und mithin als Beeinträchtigung von Gläubigern eingestuft wird. Hat die Anfechtung Erfolg, verfügt das Gericht über umfangreiche Befugnisse, um alle diese Phasen abzuwickeln oder anzupassen.

Bitte beachten Sie auch:

- dass das Insolvenzrecht möglicherweise den Bedingungen vertraglicher vorgeht; sie sollten daher die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Bedingungen von Offenlegungen und rechtlichen Vereinbarungen berücksichtigen, und
- dass sich der Schutz weitgehend aus den vertraglichen Vereinbarungen zur Regelung der Beziehung mit der CCP und den Rechtsordnungen, die ihnen zugrunde liegen, ergibt. Aus diesem Grund sollten Sie diese nachvollziehen können, um den Umfang des Schutzes bei einem Ausfall unsererseits zu ermitteln. Es ist wichtig, dass Sie die entsprechenden Offenlegungen von der CCP in dieser Hinsicht lesen.

Insolvenz von CCPs und anderen

Ausser wie in diesem Abschnitt *«Insolvenz von CCPs und anderen»* dargelegt, behandelt dieses Offenlegungsdokument nur eine Insolvenz unsererseits. Auch bei einem Ausfall anderer Parteien der Clearing-Struktur erhalten Sie möglicherweise Ihre Vermögenswerte nicht

vollumfänglich zurück bzw. können nicht von Ihren Positionen profitieren – z. B. bei einem Ausfall der CCP selbst, einer Depotstelle oder einer Ausgleichsstelle.

Bei Insolvenz der CCP hängen – allgemein formuliert – unsere Rechte (und mithin Ihre Rechte) vom Recht des Landes der Gründung der jeweiligen CCP und von den spezifischen Schutzmassnahmen ab, die die CCP getroffen hat. Sie sollten die entsprechenden Offenlegungen der CCP in diesem Zusammenhang sorgfältig prüfen und Rechtsberatung in Anspruch nehmen, um die mit diesem Szenario einhergehenden Risiken genau zu verstehen.

Bitte beachten Sie zudem Folgendes:

- Wir gehen davon aus, dass zur Verwaltung der CCP eine Konkursverwaltung benannt wird. Unsere Rechte gegenüber der CCP hängen vom jeweils anwendbaren Insolvenzrecht und/oder von diesem Insolvenzverwalter ab.
- Die Portierung von CCP-Transaktionen und verbundenen Margin-Deckungen dürfte schwierig oder unmöglich sein, daher lässt sich nach vernünftigem Ermessen davon ausgehen, dass die Transaktionen auf CCP-Ebene beendet werden. Vorgehensweise, Zeitplan, Kontrollumfang und Risiken in Bezug auf diesen Prozess sind abhängig von der CCP, ihren Regeln und dem jeweils anwendbaren Insolvenzrecht. Es ist aber wahrscheinlich, dass es zu erheblichen Verzögerungen und Unsicherheiten darüber kommt, wie viel Vermögenswerte oder Guthaben wir wann von der CCP zurückerhalten werden. Vorbehaltlich der nachstehenden Aufzählungspunkte ist es wahrscheinlich, dass wir je nach den gesamten Aktiven und Passiven der CCP nur einen Prozentsatz der verfügbaren Vermögenswerte zurückerhalten.
- Angesichts des in Teil 1 A beschriebenen «Principal-to-Principal»-Modells ist es unwahrscheinlich, dass Sie einen direkten Anspruch gegenüber der CCP haben.
- Im Rahmen der Kunden-Clearing-Vereinbarung enden Kundentransaktionen zum selben Zeitpunkt wie die zugehörigen CCP-Transaktionen, sofern die Regeln der betreffenden CCP nichts anderes vorsehen. Dies resultiert in einer zwischen Ihnen und uns bestehenden Nettoschuld. Ihre Ansprüche uns gegenüber sind jedoch mit einem eingeschränkten Rückgriffsrecht verbunden. Sie erhalten von uns somit nur Beträge im Zusammenhang mit den Kundentransaktionen in der Höhe der äquivalenten Beträge für die betreffenden CCP-Transaktionen, die wir von der CCP erhalten.
- Falls in diesem Szenario eine Wiederbeschaffung der Margin-Deckung wichtig ist, sollten Sie sich die «insolvenzfernen» oder «physisch getrennten» Strukturen ansehen, die von einigen CCPs angeboten werden. Diese werden meist nur für Einzelkunden-Konten angeboten und beinhalten in der Regel entweder:
 - dass Sie oder wir Vermögenswerte in Ihrem/unserem Namen einbehalten und der CCP nur ein Sicherungsrecht für die Margin-Deckung einräumen (d. h. die CCP kann bei einem Ausfall unsererseits die Margin-Deckung verwenden, darf aber im Falle ihrer eigenen Insolvenz die Vermögenswerte nicht berücksichtigen), oder
 - dass die CCP die Vermögenswerte auf einem gesperrten oder kontrollierten Margenkonto hält und uns, Ihnen und/oder einem Treuhänder in unserem Auftrag diesbezüglich wieder ein Sicherungsrecht (oder ähnliches Recht) einräumt.

Die Analyse dieser Optionen geht über den Geltungsbereich dieses Offenlegungsdokuments hinaus. Wenn Sie diese prüfen, sollten Sie jedoch auch berücksichtigen, inwiefern beispielsweise andere Gläubiger ein Vorrecht auf die Margin-Deckung haben, ob die Margin-Deckungen oder Positionen in einem Konto mit den Margin-Deckungen oder Positionen eines anderen Kontos verrechnet werden könnten (unbeschadet vertraglicher Vereinbarungen in den Regeln der CCP), wie viel Zeit voraussichtlich für die Wiederbeschaffung der Margin-Deckung benötigt wird, ob die Margin-Deckung in Form von Vermögenswerten oder in bar erstattet wird und welche voraussichtlichen Herausforderungen hinsichtlich der Rechtswirksamkeit der Struktur bestehen (vor allem infolge der Insolvenz der CCP).

Rechte an Margin-Deckungen

Wenn Sie uns Vermögenswerte im Wege eines Sicherungsrechts (Verpfändung) bereitstellen und wir bezüglich der Vermögenswerte kein Nutzungsrecht ausgeübt haben, dann haben Sie vor anderen Gläubigern Anspruch auf die Vermögenswerte, die nach Verrechnung Ihrer uns gegenüber bestehenden Verpflichtungen verbleiben. Bitte beachten Sie jedoch, dass je nach der genauen Ausgestaltung unserer Besicherungsstrukturen möglicherweise einige bevorzugte Gläubiger vorrangigen Anspruch auf Ihre Vermögenswerte haben.

Wenn die Vermögenswerte weiterhin in Ihrem Eigentum stehen (z. B. Bucheffekte auf einem Depot, für das Sie uns ein Sicherungsrecht (Verpfändung) eingeräumt haben), dann besteht die beste Chance, dass sie erstattet werden. Bei Geldkonten sind Sie im Falle unserer Insolvenz nur insoweit geschützt, wie Sie den Schutz der schweizerischen Einlagensicherung (welche einen Deckungsumfang bis zu einem Betrag von CHF 100'000 bietet) geniessen.

Das tatsächliche Ergebnis hängt stark von den jeweiligen Tatsachen und u. a. auch von den genauen Bedingungen unserer rechtlichen Vereinbarungen, von der Art unserer Kontoführung und den Ansprüchen ab, die andere Vermittler (z. B. Depot- und Ausgleichsstellen) auf diese Vermögenswerte haben.

Wir gehen nicht davon aus, dass sich die vorstehende Position wesentlich ändert, wenn Sie ein Einzelkunden-Konto, ein Sammelkundenkonto, ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden oder ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden gewählt haben.

Beendigung und Abrechnung (Close-out-Netting)

Wenn unsererseits ein Ausfall eintritt und die CCP die CCP-Transaktionen und Sicherheiten nicht portieren kann (z. B. da kein Ersatz-Clearing-Broker gefunden wurde oder da die relevanten Positionen unter normalen Umständen in einem Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden gehalten werden), gehen wir davon aus, dass die CCP unsere CCP-Transaktionen beendet und unter Verwendung der verbundenen Vermögenswerte verrechnet.

Sie und wir würden hierbei eine andere Vorgehensweise bevorzugen als die reguläre bilaterale Beendigung und Abrechnung (Close-out-Netting), die auf alle zwischen uns und der CCP bestehenden Positionen und Vermögenswerte anwendbar wäre. Es besteht eine gewisse Gefahr, dass diese kontenübergreifende Verrechnung (Netting) aufgrund des allgemeinen schweizerischen Insolvenzrechts automatisch erfolgt, oder dass die automatische Kündigung im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung vereinbart wird.

Ein ähnliches Risiko besteht zwischen Ihnen und uns in Bezug auf Kundentransaktionen. Es ist äusserst wahrscheinlich, dass es in einem Zeitraum vor einer Portierung auftritt, in dem aufgrund schweizerischen Rechts Kundentransaktionen und Sicherheiten in Bezug auf eine CCP automatisch mit Kundentransaktionen und Sicherheiten in Bezug auf eine andere verrechnet werden können. Dieses Risiko entsteht unabhängig davon, was in der Kunden-Clearing-Vereinbarung zwischen Ihnen und uns vorgesehen ist. Während der sich bei Beendigung ergebende Betrag unserer Nettorisikoposition zueinander entsprechen dürfte, wird die Portierung dadurch schwierig oder unmöglich.

Bitte beachten Sie ganz allgemein, dass Ihr Recht zur Beendigung und Abrechnung von Kundentransaktionen im Rahmen der Kunden-Clearing-Vereinbarung mehr Einschränkungen unterliegt als im Rahmen anderer Vereinbarungen, die Sie gegebenenfalls bisher getroffen haben. So gilt es im Rahmen der Kunden-Clearing-Vereinbarung insbesondere als wesentliches Ereignis, das zu einer Beendigung führt, wenn gemäss den Regeln der relevanten CCP ein Ausfall unsererseits vorliegt. Es besteht die Absicht, CCP-Transaktionen und Kundentransaktionen möglichst gleich zu behandeln. Sofern gemäss den Regeln der CCP ein Ausfall vorliegt, kann dies allerdings bedeuten, dass Sie Kundentransaktionen nicht aus allgemeinen Gründen wie einem Zahlungsausfall oder einer Insolvenz unsererseits beenden können.

Portierung – Einschränkungen

Wie bereits erwähnt (unter Teil 1 A «*Was geschieht, wenn eine Portierung nicht möglich ist?*»), bestehen für die CCP ausser in spezifischen (z. B. physisch getrennten) Strukturen uns (nicht Ihnen) gegenüber nur Verpflichtungen in Bezug auf CCP-Transaktionen und verbundene Vermögenswerte.

Dies hat zur Folge, dass bei der Übertragung von Kontrakten und Vermögenswerten an einen Ersatz-Clearing-Broker das Risiko einer Insolvenzanfechtung besteht, da wir unsere Rechte im Grunde zum oder um den Zeitpunkt unserer Insolvenz abgeben müssen. Dies ist nach anwendbaren Gesetzen unter Umständen nicht erlaubt; es besteht das Risiko, dass die Gerichte daher eine Portierung und die verbundenen Kundentransaktionen mit Ihrem Ersatz-Clearing-Broker nicht zulassen oder ggf. auflösen.

Bei einem Ausfall unsererseits würde die Übertragung der Vermögenswerte (Margin-Deckung) und Positionen (Transaktionen) unter der Annahme, dass die «Portierungsverfahren» in den vertraglichen Vereinbarungen zwischen allen relevanten Parteien ordnungsgemäss festgehalten wurden, im Rahmen solcher Verfahren gemäss schweizerischem Recht aufrechterhalten, vorausgesetzt, dass es sich bei allfälligen zu übertragenden Vermögenswerten entweder um Effekten oder um sonstige Finanzinstrumente handelt, deren Wert objektiv bestimmbar ist (z. B. Börsenkurs). Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften sind Art. 27(1)(c) des Bankengesetzes und Art. 90(1)(c) FinfraG. Dieser Ansatz gilt unabhängig davon, ob die Portierung ein Close-out-Netting ausstehender Positionen und eine Neubegründung von Positionen umfasst oder ob sie zu einem Transfer ausstehender Positionen ohne Close-out-Netting führt (Art. 74 Abs. 2 FinfraV).

Die Durchsetzbarkeit der Portierungsverfahren unterliegt jedoch der oben genannten Befugnis der FINMA, gemäss Art. 30a des Bankengesetzes im Zusammenhang mit Schutzmassnahmen im Rahmen von Art. 26 des Bankengesetzes bzw. von Sanierungsverfahren gemäss Art. 28 bis 32 desselben Gesetzes einen vorübergehenden Aufschub der Übertragung von Vermögenswerten oder Positionen um bis zu zwei Geschäftstage anzuordnen.

Abweichung von CCP-/Kudentransaktionen und Vermögenswerten

Möglicherweise entspricht unser Nettovermögen in Bezug auf CCP-Transaktionen nicht unseren Nettoverpflichtungen zueinander in Bezug auf die verbundenen Kudentransaktionen. Dies kann die Portierung verlangsamen oder operativ oder rechtlich unmöglich machen.

Das kann zum Beispiel auf CCP-Ebene infolge der Risikoübernahme für andere Kunden (siehe Erklärung des Begriffs in Teil 2 dieses Dokuments) in einem Sammelkundenkonto oder Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden vorkommen, mit dem Ergebnis, dass nicht ausreichend Vermögenswerte für die Portierung zur Verfügung stehen, um unsere Verpflichtungen Ihnen gegenüber in Bezug auf die Kudentransaktionen zu erfüllen.

Alternativ kann es auch sein, dass alle Ihre Kudentransaktionen mit uns aufgrund des Insolvenzrechts automatisch verrechnet werden (siehe vorstehenden Abschnitt «*Beendigung und Abrechnung (Close-out-Netting)*»).

Schweizer Bankengesetz

Das Schweizer Bankengesetz ist anwendbar, da wir eine Schweizer Bank sind, die in dessen Geltungsbereich fällt. So können beispielsweise in Sanierungsverfahren gemäss Art. 28 bis 32 des Bankengesetzes nach Anordnung der FINMA alle unsere Aktiven und Passiven auf Dritte übertragen werden bzw. einige unserer Passiven übernommen werden. In diesem Fall ändert sich allenfalls Ihre Gegenpartei und/oder Ihr Gegenparteiisiko. Wahrscheinlich werden Sie nicht imstande sein, eine solche Übertragung aufzuhalten oder aufgrund einer solchen Übertragung uns gegenüber vorzeitige Kündigungsrechte geltend zu machen, sofern die Sanierung erfolgreich ist.

Teil 1 D: Bedingungen, unter denen wir Ihnen indirekte Clearing-Dienstleistungen erbringen können

In Übereinstimmung mit dem technischen Regulierungsstandard für indirekte Clearing-Vereinbarungen im Rahmen von MIR (der **technische Regulierungsstandard für indirekte Clearing-Vereinbarungen**⁷) sind wir verpflichtet, die allgemeinen Geschäftsbedingungen offenzulegen, unter denen wir unseren Kunden indirekte Clearing-Dienstleistungen in Bezug auf Transaktionen mit börsengehandelten Derivaten (die **ETD-Transaktionen**) erbringen, die von einer in der Europäischen Union zugelassenen zentralen Gegenpartei (einer **EU-CCP**) gecleart werden. Diese Bedingungen sind detailliert in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie in der Kunden-Clearing-Vereinbarung, einschliesslich aller ihrer Anhänge und Anlagen, dargelegt, die wir mit Ihnen abschliessen (**Vereinbarung**).

Der Begriff «indirekte Clearing-Dienstleistungen» bezieht sich auf Situationen, in denen wir auf eine EU-CCP über einen Clearing-Teilnehmer dieser EU-CCP zugreifen oder wir ein Clearing-Teilnehmer einer EU-CCP sind und Sie im Namen Ihrer Kunden über uns auf diese EU-CCP zugreifen.

Eine allgemeine Beschreibung der wichtigsten Bedingungen für unsere Beziehung mit unseren Kunden ist nachstehend aufgeführt. Die tatsächlichen Bestimmungen der Vereinbarung sind umfassender. Zudem ist zu beachten, dass die spezifischen Bedingungen der Vereinbarung, die wir mit einem Kunden treffen, je nach unserer Analyse der mit den Handelsgeschäften dieses Kunden einhergehenden Risiken variieren können.

Zwischen uns und unseren Kunden vereinbarte Bedingungen

Bevor wir Ihnen indirekte Clearing-Dienstleistungen erbringen, verlangen wir grundsätzlich, dass Sie vorbehaltlich der in der Vereinbarung enthaltenen Bedingungen:

- uns die angeforderten Informationen übermitteln, die wir zur Prüfung Ihrer Identität benötigen, soweit dies gesetzlich oder anderweitig für Kontoeröffnungszwecke erforderlich ist.
- zu unserer Zufriedenheit bestätigen, dass Sie unsere finanziellen und operativen Mindestvoraussetzungen entsprechend Ihrem Geschäft, Ihrer Erfahrung und der Art der von Ihnen beabsichtigten Handelsaktivitäten erfüllen; Sie müssen einwilligen, uns die jeweils angeforderten Finanzinformationen zu übermitteln und uns unverzüglich über wesentliche Änderungen Ihrer Finanzlage zu informieren.
- zu unserer Zufriedenheit bestätigen, dass Sie alle Registrierungen oder Lizenzen erwirkt haben, die Sie ggf. benötigen, um Geschäfte durchzuführen, und dass Sie bei allen relevanten Aufsichtsbehörden und Selbstregulierungsorganisationen weiterhin in gutem Ruf stehen.
- bestätigen, dass Aufträge auf Ihre eigene Initiative erfolgen und auf Ihrer Einschätzung der Marktkonditionen und -entwicklungen basieren und Sie sich vollständig der Risiken bewusst sind, die mit ETD-Transaktionen einhergehen.
- bestätigen, dass Sie alle von uns bereitgestellten Offenlegungserklärungen hinsichtlich Ihrer Handelstätigkeit gelesen und verstanden haben, einschliesslich der entsprechenden Offenlegungserklärung zum indirekten Clearing.
- bestätigen, dass alle für Ihre Rechnung oder in Ihrem Auftrag durchgeführten ETD-Transaktionen den «Marktregeln» (gemäss Definition in dieser Vereinbarung) unterliegen und dass Sie sämtliche Tätigkeiten vorbehaltlich der Vereinbarung in Übereinstimmung mit

⁷ Delegierte Verordnung (EU) 2017/2154 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für indirekte Clearingvereinbarungen und Delegierte Verordnung (EU) 2017/2155 der Kommission zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 149/2013 im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für indirekte Clearingvereinbarungen.

diesen Marktregeln ausüben. Sollten Sie Ihren Kunden indirekte Clearing-Dienstleistungen erbringen, müssen Sie die Anforderungen und Voraussetzungen erfüllen, die für Sie nach anwendbarem Recht gelten.

- einwilligen, dass wir nach alleinigem Ermessen den Umfang Ihrer Positionen beschränken oder Aufträge oder Transaktionen ablehnen können, zu deren Ausführung wir gemäss der Vereinbarung nicht verpflichtet sind.
- zusätzlichen Vertragsbedingungen zustimmen, wenn eine andere Kontoart (z. B. ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden angefordert wird).
- einwilligen, allen Nachschussforderungen (Margin Calls) in Bezug auf ETD-Transaktionen, die wir für Ihre Rechnung oder in Ihrem Auftrag clearen, in der Form und Höhe und in dem Zeitrahmen nachzukommen, wie von uns festgelegt.
- einwilligen, uns im Rahmen der Vereinbarung ausreichende Margin-Deckung bereitzustellen, entweder durch Eigentumsübertragung und/oder Einräumen eines Sicherungsrechts (Verpfändung) auf im Rahmen der Vereinbarung bestehende Sicherheiten.
- anerkennen, dass wir bei einem Ausfall gemäss Definition dieses Begriffs in der Vereinbarung über bestimmte Rechte wie in der Vereinbarung dargelegt verfügen, einschliesslich neben in sonstiger Weise laut Gesetz oder Billigkeitsrecht verfügbaren Rechtsbehelfen des Rechts zur Liquidation aller oder eines Teils der Derivatkontrakte, die in Ihrem Namen oder Auftrag rechtmässig gehalten werden, und zur Verwendung von Margin-Deckungen, um die uns schuldigen Beträge zu decken.
- anerkennen, dass jegliche Haftung für ggf. entstehenden Verluste gegenüber Ihnen ablehnen und ferner keinesfalls für indirekte Verluste oder Folgeschäden haften.
- uns ausdrücklich vom Schweizer Bankgeheimnis entbinden, soweit dies für die Erfüllung unserer Verpflichtung zur Offenlegung Ihrer Identität und weiterer Informationen gegenüber Dritten (wie nachstehend definiert) erforderlich ist, und ausdrücklich einer solchen Offenlegung zustimmen.
- in die Offenlegung von Informationen einwilligen, einschliesslich u. a. Ihrer Identität und Details zur Transaktion, gegenüber Börsen, der zuständigen Aufsichtsbehörde, einer Selbstregulierungsorganisation oder anderen Dritten (die **Dritten**), falls erforderlich auch spontan, und falls Sie der Offenlegungsanforderung gegenüber Dritten nicht nachkommen, in die Offenlegung Ihrer Informationen gegenüber diesen Dritten durch uns einwilligen oder Sie die weiteren Konsequenzen anerkennen, z. B. die Beendigung und Abrechnung von Positionen, die Ablehnung der Ausführung oder den Rücktritt von der Geschäftsbeziehung.
- zustimmen, dass die Vereinbarung nach Schweizer Recht ausgelegt wird und der Zuständigkeit der Gerichte in Zürich, Schweiz, unterliegt.

Zwischen unseren Kunden und deren Kunden (sofern zutreffend) vereinbarte Bedingungen

Gemäss technischem Regulierungsstandard für indirekte Clearing-Vereinbarungen sind wir verpflichtet, unser Einverständnis mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erklären, die Sie ggf. mit Ihren Kunden im Hinblick auf die Erbringung von Dienstleistungen für sie vereinbart haben. Sie müssen daher nachweisen, dass Sie hinreichende Vereinbarungen getroffen haben, um dem technischen Regulierungsstandard für indirekte Clearing-Vereinbarungen Wirkung zu verleihen.

Teil 2: CCP-Kundenkonten-Strukturen⁸

Wie in Teil 1 B dargelegt, kann jede CCP mindestens ein Sammelkundenkonto und/oder mindestens ein Einzelkunden-Konto mit einigen angepassten Merkmalen anbieten. Dieser Teil 2 enthält eine Übersicht über die Haupttrennungsgrade jeder Kontoart, von denen uns bekannt ist, dass die CCPs sie im Hinblick auf ein direktes und indirektes Clearing anbieten. Zudem gibt der Teil einen Überblick über die wichtigsten Schutzmassnahmen und rechtlichen Folgen jeder Kontoart.

Die Beschreibungen in diesem Teil 2 sind sehr allgemein gehalten und berücksichtigen die typischen Merkmale dieser Kunden-Kontoarten sowie die Mindestanforderungen für indirekte Kundenkonten im Rahmen des technischen Regulierungsstandards für indirekte Clearing-Vereinbarungen und den jeweiligen Grad der Kontentrennung. Jedoch haben bestimmte Eigenschaften der Konten Einfluss auf das von ihnen gebotene Schutzniveau und ihre rechtlichen Auswirkungen. Daher müssen Sie die von den CCPs bereitgestellten Informationen prüfen, um die Risiken, die mit einem bestimmten Konto einhergehen, das wir für Sie bei einer CCP halten, vollständig nachvollziehen zu können.

Jede CCP ist verpflichtet, Informationen über die von ihr gemäss EMIR gebotenen Kundenkonten-Strukturen zu veröffentlichen. Wir haben einen Link zu dem relevanten Teil der Websites einiger CCPs eingefügt. Sie können sich auch professionell beraten lassen, um ein besseres Verständnis der genauen Unterschiede zu erlangen. Wir hoffen aber, dass die in beiden Teilen dieses Dokuments enthaltenen Fragestellungen und beschriebenen Faktoren Ihnen verdeutlichen, welche Fragen Sie stellen müssen und welche Auswirkungen die jeweiligen Antworten haben können.

Die Beschreibungen der Kundenkonten basieren auf öffentlich zugänglichen Offenlegungsdokumenten, die von ausgewählten CCPs bereitgestellt wurden. Wir sind nicht für die Inhalte, allfällige Auslassungen oder Ungenauigkeiten in den von den CCPs bereitgestellten Informationsdokumenten verantwortlich und übernehmen diesbezüglich keinerlei Haftung. Die Beschreibungen der indirekten Kundenkonten basieren auf den Mindestanforderungen gemäss technischem Regulierungsstandard für indirekte Clearing-Vereinbarungen.

Im Anhang soll ein Vergleich der wichtigsten Kontoarten und Grade der Kontentrennung gegenüber den folgenden Risiken erfolgen:

Risiken zum Vergleich der einzelnen Kontoarten und Grade der Kontentrennung	Erläuterung des Risikos
Durchleitungsrisiko	Ob Sie zu irgendeinem Zeitpunkt im Prozess der Bereitstellung oder Entgegennahme von Margins in Bezug auf Kundentransaktionen dem Risiko eines Ausfalls unsererseits ausgesetzt sind.
Risikoübernahme für andere Kunden	Ob die für CCP-Transaktionen in Bezug auf Sie/Ihre Kunden der CCP bereitgestellten Vermögenswerte auch zur Deckung von Verlusten in CCP-Transaktionen anderer Kunden verwendet werden können.

⁸ Bei der Vorbereitung dieses Dokuments in Bezug auf das direkte Clearing wurde auf die Dokumentation zur Offenlegung von Kundenkonten Bezug genommen, die auf den Websites der folgenden CCPs verfügbar gemacht wurde: LCH Clearnet Limited, Eurex Clearing AG, NASDAQ OMX Clearing und CME Clearing Europe Limited ab dem 24. Oktober 2013.

Bei der Vorbereitung des Überblicks über die typischen Merkmale indirekter Kundenkonten, stützt sich die Analyse auf die in den RTS für indirektes Clearing festgelegten Mindestanforderungen. Deshalb wurde davon ausgegangen, dass den Kunden die Wahl zwischen einem netto-margined Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden und einem Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden angeboten werden würde. Bitte beachten Sie, dass es dennoch erlaubt wäre, den Kunden weitere Arten von Kontostrukturen und Trennungsmodellen, einschliesslich ISAs, anzubieten, solange sie mindestens das in den RTS für indirektes Clearing vorgeschriebene Trennungsniveau bieten (siehe Artikel 5 Absatz 1 der RTS für indirektes Clearing, Absätze 33 und 34 des ESMA-Konsultationspapiers vom November 2015 zu den RTS für indirektes Clearing und Absatz 35 des Abschlussberichts der ESMA vom Mai 2016 über die RTS für indirektes Clearing).

Liquidationsrisiko	Ob im Falle der Übertragung von CCP-Transaktionen und verbundenen Vermögenswerten das Risiko besteht, dass unbare Vermögenswerte liquidiert werden. Falls dies geschehen sollte, kann der von der CCP zugeordnete Wert von dem Wert abweichen, den Sie als vollen Wert der Vermögenswerte betrachten.
Haircut-Risiko	Ob der Wert der Vermögenswerte für CCP-Transaktionen ggf. nicht wie von Ihnen erwartet verringert wird oder steigt, da die CCP einen Haircut (Sicherheitsmargensatz) angewendet hat, der den Wert der Vermögenswerte nicht ordnungsgemäss widerspiegelt.
Vergemeinschaftungsrisiko	Ob der Wert der Vermögenswerte für CCP-Transaktionen nicht wie von Ihnen erwartet verringert werden oder steigen könnte, da die in Bezug auf CCP-Transaktionen anderer Kunden verbuchten Vermögenswerte an Wert verloren haben.
CCP-Insolvenzrisiko	Ob Sie bei der Insolvenz oder einem sonstigen Ausfall der CCP einem Risiko ausgesetzt sind.

Typische Kontomerkmale auf CCP-Ebene

	Netto-Sammelkundenkonto	Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden	Brutto-Sammelkundenkonto	Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden	Einzelkunden-Konto
In Bezug auf wen werden die CCP-Transaktionen im Konto verbucht?	In Netto-Sammelkundenkonto werden sowohl auf Sie bezogene Vermögenswerte und CCP-Transaktionen als auch die Vermögenswerte und CCP-Transaktionen verbucht, die sich auf einen oder mehrere unserer anderen Kunden beziehen.	In Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden werden sowohl Vermögenswerte und CCP-Transaktionen verbucht, die sich auf Ihre Kunden beziehen, die sich für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben, als auch die Vermögenswerte und CCP-Transaktionen, die sich auf die Kunden unserer anderen Kunden beziehen, die sich für ein Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben.	In Brutto-Sammelkundenkonto werden auf Sie bezogene Vermögenswerte und CCP-Transaktionen und die Vermögenswerte und CCP-Transaktionen verbucht, die sich auf einen oder mehrere unserer anderen Kunden beziehen.	In Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden werden Vermögenswerte und CCP-Transaktionen verbucht, die sich auf Ihre Kunden beziehen, die sich für ein Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden entschieden haben.	In einem Einzelkunden-Konto sollten nur Vermögenswerte und CCP-Transaktionen verbucht werden, die sich auf Sie beziehen.
Für welche Verluste können im Konto verbuchte Vermögenswerte verwendet werden?	Vermögenswerte, die der CCP als Margin-Deckung für eine in einem Netto-Sammelkundenkonto verbuchte CCP-Transaktion bereitgestellt werden, können zur Deckung von Verlusten in dem Konto verwendet werden, unabhängig davon, ob diese Verluste mit den CCP-Transaktionen in Bezug auf Sie oder auf einen anderen Kunden zusammenhängen.	Vermögenswerte, die der CCP als Margin-Deckung für eine in einem Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden verbuchte CCP-Transaktion bereitgestellt werden, können zur Deckung von Verlusten in dem Konto verwendet werden, unabhängig davon, ob diese Verluste mit den CCP-Transaktionen in Bezug auf Ihre Kunden oder auf Kunden unserer anderen Kunden zusammenhängen.	Vermögenswerte, die der CCP als Margin-Deckung für in einem Brutto-Sammelkundenkonto verbuchte CCP-Transaktionen bereitgestellt werden, können zur Deckung von Verlusten in dem Konto verwendet werden, unabhängig davon, ob diese Verluste mit den CCP-Transaktionen in Bezug auf Sie oder auf einen anderen Kunden zusammenhängen.	Vermögenswerte, die der CCP als Margin-Deckung für in einem Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden verbuchte CCP-Transaktionen bereitgestellt werden, können zur Deckung von Verlusten aller Ihrer Kunden in dem Konto verwendet werden.	Vermögenswerte, die der CCP als Margin-Deckung für in einem Einzelkunden-Konto verbuchte CCP-Transaktionen bereitgestellt werden, können nur zur Deckung von Verlusten in diesem Konto verwendet werden.
Ist der CCP bekannt, welche CCP-Transaktionen und Arten von Vermögenswerten sich auf Sie / Ihre Kunden beziehen?	Der CCP ist möglicherweise nicht bekannt, welche in einem Netto-Sammelkundenkonto verbuchte CCP-Transaktionen und Vermögenswerte sich auf Sie beziehen.	Der CCP ist möglicherweise nicht bekannt, welche in einem Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden verbuchte CCP-Transaktionen und Vermögenswerte sich auf Ihre einzelnen Kunden beziehen.	Der CCP ist möglicherweise nicht bekannt, welche in einem Brutto-Sammelkundenkonto verbuchte CCP-Transaktionen und Vermögenswerte sich auf Sie beziehen.	Der CCP ist bekannt, welche CCP-Transaktionen sich auf Ihre Kunden beziehen, ihr ist aber möglicherweise nicht bekannt, welche Arten von Vermögenswerten sich auf Ihre Kunden beziehen.	Ja

Erfasst die CCP die bereitgestellten Vermögenswerte nur nach ihrem Wert oder auch nach ihrer Art?	Die CCP kann in ihren Aufzeichnungen die Art der als Margin-Deckung für das Netto-Sammelkundenkonto bereitgestellten Vermögenswerte erfassen, allerdings kann sie nicht identifizieren, welche Arten von Vermögenswerten sich auf die CCP-Transaktionen eines bestimmten Kunden innerhalb des Netto-Sammelkundenkonto beziehen.	Die CCP kann in ihren Aufzeichnungen die Art der als Margin-Deckung für das Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden bereitgestellten Vermögenswerte erfassen, allerdings kann sie nicht identifizieren, welche Arten von Vermögenswerten sich auf die CCP-Transaktionen eines bestimmten indirekten Kunden innerhalb des Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden beziehen.	Die CCP kann in ihren Aufzeichnungen die Art der als Margin-Deckung für das Brutto-Sammelkundenkonto bereitgestellten Vermögenswerte erfassen, allerdings kann sie wahrscheinlich nur den Wert der Vermögenswerte identifizieren, die in Bezug auf die CCP-Transaktionen eines bestimmten Kunden innerhalb des Brutto-Sammelkundenkonto bereitgestellt wurden.	Die CCP kann in ihren Aufzeichnungen die Art der als Margin-Deckung für das Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden bereitgestellten Vermögenswerte erfassen, allerdings kann sie wahrscheinlich nur den Wert der Vermögenswerte identifizieren, die in Bezug auf die CCP-Transaktionen eines Ihrer Kunden innerhalb des Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden bereitgestellt wurden.	Die CCP sollte in ihren Aufzeichnungen die Art der als Margin-Deckung für ein Einzelkunden-Konto bereitgestellten Vermögenswerte erfassen.
Werden die im Konto verbuchten CCP-Transaktionen miteinander verrechnet?	Es ist wahrscheinlich, dass die im Konto verbuchten CCP-Transaktionen miteinander verrechnet werden. Dies bedeutet, dass die auf Sie bezogenen CCP-Transaktionen mit CCP-Transaktionen verrechnet werden können, die sich auf unsere anderen Kunden beziehen, deren CCP-Transaktionen im selben Netto-Sammelkundenkonto verbucht werden.	Es ist wahrscheinlich, dass die im Konto verbuchten CCP-Transaktionen miteinander verrechnet werden. Dies bedeutet, dass die auf Ihre Kunden bezogenen CCP-Transaktionen mit CCP-Transaktionen verrechnet werden können, die sich auf Kunden unserer anderen Kunden beziehen, deren CCP-Transaktionen im selben Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden verbucht werden.	In dem Konto verbuchte CCP-Transaktionen in Bezug auf Sie werden mit anderen auf Sie bezogenen CCP-Transaktionen verrechnet. Allerdings sollten auf Sie bezogene CCP-Transaktionen nicht mit im selben Brutto-Sammelkundenkonto verbuchten CCP-Transaktionen in Bezug auf unsere anderen Kunden verrechnet werden.	In dem Konto verbuchte CCP-Transaktionen in Bezug auf einen Ihrer Kunden werden mit anderen auf denselben Kunden bezogene CCP-Transaktionen verrechnet. Allerdings sollten auf diesen Kunden bezogene CCP-Transaktionen nicht mit im selben Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden verbuchten CCP-Transaktionen in Bezug auf einen anderen Ihrer Kunden verrechnet werden.	Eine Verrechnung von CCP-Transaktionen ist wahrscheinlich; sie sollten aber nicht mit den CCP-Transaktionen in Bezug auf unsere anderen Kunden verrechnet werden.
Wird die Margin-Deckung auf Brutto- oder Nettobasis berechnet?	Die Margin wird auf Nettobasis berechnet.	Die Margin wird auf Nettobasis berechnet.	Die Margin wird auf Bruttobasis berechnet.	Die Margin wird auf Bruttobasis berechnet.	Die Margin-Anforderung für ein Einzelkunden-Konto wird in der Regel auf Nettobasis berechnet.
Müssen Sie direkt mit der CCP Dokumente aufsetzen oder operative Vereinbarungen treffen?	Sie müssen gegebenenfalls gemeinsam mit der CCP rechtliche Unterlagen unterzeichnen. Es ist unwahrscheinlich, dass Sie direkt mit der CCP operative Vereinbarungen treffen müssen.	Sie müssen gegebenenfalls gemeinsam mit der CCP rechtliche Unterlagen unterzeichnen. Es ist unwahrscheinlich, dass Sie direkt mit der CCP operative Vereinbarungen treffen müssen.	Sie müssen gegebenenfalls gemeinsam mit der CCP rechtliche Unterlagen unterzeichnen. Es ist möglich, aber unwahrscheinlich, dass Sie direkt mit der CCP operative Vereinbarungen treffen müssen.	Sie müssen gegebenenfalls gemeinsam mit der CCP rechtliche Unterlagen unterzeichnen. Es ist möglich, aber unwahrscheinlich, dass Sie direkt mit der CCP operative Vereinbarungen treffen müssen.	Sie müssen gegebenenfalls gemeinsam mit der CCP rechtliche Unterlagen unterzeichnen. Es ist auch möglich, dass Sie direkt mit der CCP einige operative Vereinbarungen treffen müssen.

	Netto-Sammelkundenkonto	Basis-Sammelkonto für indirekte Kunden	Brutto-Sammelkundenkonto	Brutto-Sammelkonto für indirekte Kunden	Einzelkunden-Konto
Durchleitungsrisiko	● Ja	● Ja	● Ja	● Ja	● Ja
Risikoübernahme für andere Kunden	● Ja	● Ja	● Ja	● Ja	● Nein
Liquidationsrisiko	● Ja (es sei denn, die CCP ist in der Lage, die in dem Konto verbuchten Vermögenswerte zu portieren oder die Vermögenswerte auf Sie zu übertragen, ohne einige oder alle dieser Vermögenswerte zuerst liquidieren zu müssen).	● Ja	● Ja (es sei denn, die CCP ist in der Lage, die in dem Konto verbuchten Vermögenswerte zu portieren oder die Vermögenswerte auf Sie zu übertragen, ohne einige oder alle dieser Vermögenswerte zuerst liquidieren zu müssen).	● Ja (es sei denn, die CCP ist in der Lage, die in dem Konto verbuchten Vermögenswerte zu portieren oder die Vermögenswerte auf Sie zu übertragen, ohne einige oder alle dieser Vermögenswerte zuerst liquidieren zu müssen).	● Ja (es sei denn, die CCP ist in der Lage, die in dem Konto verbuchten Vermögenswerte zu portieren oder die Vermögenswerte auf Sie zu übertragen, ohne einige oder alle dieser Vermögenswerte zuerst liquidieren zu müssen).
Haircut-Risiko	● Ja	● Ja	● Ja	● Ja	● Ja
Vergemeinschaftungsrisiko	● Ja	● Ja	● Ja	● Ja	● Nein
CCP-Insolvenzrisiko	● Ja	● Ja	● Ja	● Ja	● Ja
Wie wahrscheinlich ist eine Portierung, wenn es unsererseits zu einem Ausfall kommt?	● Es besteht ein erhebliches Risiko, dass eine Portierung in Bezug auf in einem Netto-Sammelkundenkonto verbuchte Positionen und Vermögenswerte nicht möglich ist.	● Unwahrscheinlich	● Es besteht ein erhebliches Risiko, dass eine Portierung in Bezug auf in einem Brutto-Sammelkundenkonto verbuchte Positionen und Vermögenswerte nicht möglich ist.	● Wenn Sie alle Voraussetzungen der CCP und des Ersatz-Clearing-Teilnehmers erfüllt haben, ist eine Portierung bei einem Ausfall unsererseits leichter möglich.	● Wenn Sie alle Voraussetzungen der CCP und des Ersatz-Clearing-Teilnehmers erfüllt haben, ist eine Portierung bei einem Ausfall unsererseits leichter möglich.

Zusätzliche Optionen, die ggf. für Einzelkunden-Konten verfügbar sind

Einige CCPs bieten unter Umständen zusätzliche Einzelkunden-Konten mit besonderen Merkmalen zur Minderung einiger der Risiken an, die unter «CCP-Kundenkonten-Strukturen» ermittelt wurden. Nachstehend finden Sie einen Überblick über einige allgemeine zusätzliche Optionen. Bis zu welchem Grad sich Risiken mit diesen zusätzlichen Optionen mindern lassen – wenn überhaupt –, ist abhängig von den Strukturen, die die jeweilige CCP anwendet. Auch deshalb müssen Sie die von den CCPs bereitgestellten Informationen prüfen, um Ihre tatsächlichen Risiken einschätzen zu können. Gegebenenfalls müssen Sie professionelle Beratung in Anspruch nehmen. Es ist davon auszugehen, dass diese zusätzlichen Optionen nur für bestimmte Arten von Kunden verfügbar sind, die die Anforderungen der jeweiligen CCP erfüllen. Diese zusätzlichen Optionen sind im Rahmen von EMIR nicht erforderlich. Dementsprechend werden sie nicht von allen CCPs angeboten und auch wir sind nicht verpflichtet, sie zu ermöglichen.

Zusätzliche Option	Allgemeiner Überblick über die zusätzliche Option	Welche Risiken können dadurch gemindert werden?
Verlängerter Portierungszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei einem Ausfall unsererseits dient dies dazu, mehr Zeit für die erfolgreiche Portierung zu gewähren. ■ Für einen festgelegten Zeitraum (von der CCP bestimmt) nach unserem Ausfall werden die auf Sie bezogenen CCP-Transaktionen und Vermögenswerte weiterhin in einem Konto verbucht, das von der CCP als direkt auf Sie bezogen identifiziert wird. Wenn Sie einen Ersatz-Clearing-Broker finden, werden diese CCP-Transaktionen und Vermögenswerte auf eines seiner Kundenkonten übertragen. Wenn Sie keinen Ersatz-Clearing-Broker finden, werden sie beendet und der abgerechnete Betrag wird an Sie zurückgegeben. ■ Wenn die CCP den Kunden als vorübergehenden Clearing-Teilnehmer behandelt, ist es möglich, dass die CCP von Ihnen erwartet, dass Sie einen Beitrag zum Ausfallfonds leisten, und ggf. zusätzliche Margin-Deckung fordert, einschliesslich einer Nachschusszahlung in Bezug auf die an Sie übertragenen CCP-Transaktionen. ■ Es ist möglich, dass Sie unter Umständen solche Konten wie von der CCP verlangt einrichten müssen und Sie in der Lage sind, Zahlungen direkt an die CCP vorzunehmen. Die CCP kann zusätzlich eine Liste von Anforderungen haben, die Sie erfüllen müssen, um den verlängerten Portierungszeitraum in Anspruch nehmen zu können. 	Dadurch wird eine Portierung wahrscheinlicher.
Separates Depot (im Namen der CCP) für die Vermögenswerte, die als Margin-Deckung für auf Sie bezogene Positionen bereitgestellt wurden	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Vermögenswerte für Ihre Positionen werden in einem separaten Konto (im Namen der CCP) bei der Depotstelle getrennt von anderen für die CCP gehaltenen Vermögenswerten gehalten. ■ Es ist wahrscheinlich, dass Sie zusätzliche rechtliche Vereinbarungen mit uns und der CCP treffen müssen. 	Dadurch wird eine Portierung wahrscheinlicher.
Möglichkeit für Sie, als Margin-Deckung erforderliche Vermögenswerte für auf Sie bezogene Positionen in einem Depot in Ihrem Namen zu halten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Es ist wahrscheinlich, dass Sie mit uns und der CCP zusätzliche rechtliche Vereinbarungen treffen und Besicherungsstrukturen vereinbaren müssen. Dies gilt auch für allfällige Depotstellen oder Abwicklungsbanken, die in dieser Struktur eingesetzt werden. ■ Diese zusätzliche Option kann auf bestimmte Arten von unbaren Vermögenswerten beschränkt sein. ■ Die Depotstelle kann von der CCP benannt werden oder bedarf ggf. ihrer Zustimmung. ■ Es gelten zusätzliche operative Anforderungen, die Sie erfüllen müssen, um diese zusätzliche Option nutzen zu können. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Durchleitungsrisiko ■ CCP-Insolvenzrisiko ■ Dadurch wird eine Portierung wahrscheinlicher.

Möglichkeit für Sie, die Margin-Deckung direkt bei der CCP zu verbuchen

- Sie haben ggf. die Möglichkeit, die Margin-Deckung direkt bei der CCP zu verbuchen, anstatt dass Sie sie bei uns Durchleitungsrisiko verbuchen und wir sie an die CCP weiterreichen.
- Diese Kontoart erfordert unter Umständen, dass Sie über ein Konto bei bestimmten Depotstellen und Abwicklungsbanken verfügen. Die Depotstellen und Abwicklungsbanken werden voraussichtlich von der CCP benannt.
- Sie müssen zusätzliche rechtliche Vereinbarungen mit uns und der CCP treffen.
- Es gelten zusätzliche operative Anforderungen, die Sie erfüllen müssen, um diese zusätzliche Option nutzen zu können.